



Protokoll Nr. 16

Sitzung von Donnerstag, 16. März 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Alfred Jordi	Erich Ryter
Thomas Balmer	Michael Jordi	Annemarie Sancar
Oskar Balsiger	Heinz Junker	Doris Schneider
Sven Baumann	German Kalbermatten	Beat Schori
Margrith Beyeler	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Peter Blaser	Regula Keller	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Annette Brunner	Andreas Krummen	Franco Sommaruga
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Michael Burri	Leslie Lehmann	Christoph Stalder
Walter Christen	Peter Linder	Ernst Stauffer
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Michael Straub
Marcel Eyer	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Marcel Fankhauser	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Peter Stucki
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Christoph Müller	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Hansjörg Wittwen
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Peter Künzler	Kurt Rügsegger
Konrad Bossart	Markus Lüthi	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Adrian Haas	Heinz Rub	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

3 Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement); Abstimmungsbotschaft; Fortsetzung

Beschlüsse

1. Der Antrag der GPK zum Titelbild ist unbestritten und somit überwiesen.
2. Der Antrag der GPK zu Seite 2, rechte Spalte auf Änderung des Titels nach „Städtisches Gebührenrecht **neu**“ und Ersetzung des 1. Absatzes ist unbestritten und gilt als genehmigt.
3. Mit 36 Ja zu 6 Neinstimmen bei 20 Enthaltungen wird auf Seite 2, rechte Spalte, 2. Abschnitt neu der Titel des Referendumskomitees eingefügt. Der Passus lautet nun wie folgt: Gegen diesen Beschluss hat ein Komitee (**Komitee gegen neue und höhere Gebühren, Abgaben und verdeckte Steuern**) das Referendum ergriffen.
4. Der Streichungsantrag der Fraktion GFL/EVP zu Seite 4, rechte Spalte, 6. Zeile ff. wird mit 35 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.
5. Die 3 Anträge der GPK zu Seite 5 betreffend Überschriften sind unbestritten und somit genehmigt.
6. Der Antrag der GPK zu Seite 6, rechte Spalte, letzter Absatz auf Streichung des 1. Lemmas ist unbestritten und somit genehmigt.
7. Der Antrag der SP zu Seite 9, linke Spalte, Mitte ist unbestritten und somit genehmigt.
8. Der Antrag der GPK zu Seite 10, rechte Spalte, Abschnitt Friedhof- und Bestattungswesen ist unbestritten und somit genehmigt. Der Satz lautet nun wie folgt: „Befreiung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern von den **Bestattungs- resp. Beisetzungskosten** und vom Kostenbeitrag ...“
9. Das zweitletzte Lemma auf Seite 12, rechte Spalte wird unbestrittenermassen ergänzt. Das Lemma lautet nun: „Keine Einführung der neuen, pietätlosen Gebühr von Fr. 125.00 für die Bestattung von Frühgeburten **von Auswärtigen**“.
10. Der Antrag der GPK zu Seite 12, rechte Spalte auf Streichung des letzten Lemmas ist unbestritten und somit genehmigt.
11. Die Anträge der Fraktion GFL/EVP zu Seite 13 wurden zurückgezogen.
12. Der Antrag der GPK zu Seite 13, linke Spalte, auf ein neues zweites Lemma („- Rund 50 verschiedene Gebührenerlasse der Stadt können aufgehoben werden.“) ist unbestritten und somit genehmigt.
13. Die beiden Anträge der GPK zu Seite 13 auf Streichung des zweitletzten Lemmas der linken Spalte und Ergänzung des zweiten Lemmas der rechten Spalte werden nicht aufrechterhalten.
14. Der Antrag der GPK zu Seite 13, rechte Spalte, letztes Lemma auf Verweis zu den Erläuterungen auf Seite 7 und 8 ist unbestritten und somit genehmigt.

Nachdem der Stadtrat nun die Botschaft bereinigt hat, ist der Eventualantrag der GPK hinfällig.

Schlussabstimmung

Die so bereinigte Botschaft wird mit 64 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Genereller Entwässerungsplan Stadtteil III (Mattenhof-Weissenbühl); Kredit

Antrag Nr. 14

1. Das Projekt Genereller Entwässerungsplan Stadtteil III (Mattenhof–Weissenbühl) wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen, jedoch den Charakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 930 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 851.501.057.0, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Kurt W. Weyermann* (FDP): Die GPK hat dieses Geschäft für richtig und gut befunden und hat einstimmig ihre Zustimmung gegeben. Wir bitten den Rat, diesen Antrag zu genehmigen.

Beschluss

Der Kredit ist unbestritten und somit genehmigt.

20 Dringliche Interpellation Heinz Rub / Ueli Haudenschild (FDP): Kurs für Kifferinnen und Kiffer auf Berner Stadtboden

Antrag Nr. 48

Die Stiftung „Contact“ orientiert im „Bund“ vom 22.2.2000, dass sie an der Monbijoustrasse 70 in Bern, während 4 Abenden im März obenerwähnte Kurse durchführen will; Zielpublikum Jugendliche ab 16 Jahren.

Die Interpellanten unterstützen klar jede Massnahme von Prävention, die als Ziel die Abstinenz und den Ausstieg vom Drogenkonsum haben. Diese Kurse hingegen, unter dem Motto „Späss am Leben“ haben bei „lustbetontem Nachdenken und Diskutieren“ zum Ziel: „... nicht primär Abstinenz, sondern einen vernünftigeren (!) Umgang mit einer weit verbreiteten Droge anstreben“.

Unsere Fragen an den Gemeinderat:

1. Hatte der Gemeinderat Kenntnis von der Absicht des „Contacts“?
2. Billigt der Gemeinderat die Zielsetzung dieser Kurse?
 - wenn Ja, wie vereinbart er dies mit dem geltenden Gesetz? (Amtseid!)
 - wenn Nein, welche Sofortmassnahmen will er ergreifen?

Bern, 24. Februar 2000

Die Antwort des Gemeinderats erteilt Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: In den letzten Jahren hat der Cannabiskonsum unter Jugendlichen massiv zugenommen. Dies gibt zu Besorgnis Anlass. Jugendliche, die Suchtmittel konsumieren, deswegen aber noch keine sichtbaren Probleme haben, sind für Fachleute und Suchthilfeangebote sehr schwer erreichbar. Die Früherkennung und Früherfassung ist deshalb wichtig. Entscheidende Bedeutung haben in diesem Sinn alle Anstrengungen, welche den Betroffenen helfen, ihren eigenen Weg aus der Abhängigkeit zu finden. Der Kurs der Stiftung Contact versucht hier anzusetzen, indem Jugendlichen in einem strukturell vorgegebenen Rahmen eine Plattform geboten wird, um sich mit sich selbst und mit dem eigenen Cannabiskonsum, dessen Gründen, Risiken und möglichen Ausstiegsszenarien auseinander zu setzen. Der Kurs entspricht damit dem von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons kürzlich veröffentlichten Konzept der wirkungsorientierten Suchtprävention im Kanton Bern. Im Kapitel 10: 'Ziele' heisst es, dass diese darauf abziele, das Problembewusstsein von jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten von Alkohol und illegalen Drogen zu fördern, Risikokonsum zu vermindern und für den Fall, dass sich schwerwiegende Probleme ergeben, die Schwelle für eine Kontaktaufnahme mit den Hilfsangeboten abzubauen.

Der Gemeinderat hat nach Studium der bestehenden Unterlagen feststellen müssen, dass der Artikel im „Bund“ vom 22.2.2000, auf den sich die Interpellation bezieht, dem Kursziel nicht ganz gerecht wird und zu einseitig die Frage des Konsums in den Vordergrund gestellt wird.

Zur Frage 1: Die Stiftung Contact ist eine private Organisation. Die Stadt Bern ist eine von 25 Stiftungsgemeinden. Das Angebot der Stiftung wird direkt vom Kanton Bern finanziert und fachlich kontrolliert. Der Gemeinderat hat ausserhalb des Stiftungsrats, in der die Stadt mit zwei Sitzen vertreten ist, keine direkte Entscheidkompetenz zur Tätigkeit der Stiftung. Da die Durchführung des Kurses keine strategischen Entscheide des Stiftungsrats nötig macht, hatte er auch keine Kenntnis davon.

Zur Frage 2: Wie oben dargestellt, billigt der Gemeinderat grundsätzlich die Zielsetzung des Kurses. Er unterstützt alle Bestrebungen, die es im Sinne einer Früherkennung und Früherfassung ermöglichen, vor allem gefährdete Jugendliche rechtzeitig zu erreichen und anzubinden. Ob dies mit diesem Pilotkurs gelingen kann, wird die ausführliche Auswertung, welche die Stiftung Contact erstellen wird, zeigen. Im Übrigen waren für diesen Kurs zwölf junge Leute angemeldet, nur sechs sind aber auch erschienen.

Die Frage nach dem Amtseid stellt sich so nicht. Der Kurs wird von der für die Stiftung Contact zuständigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gebilligt und unterstützt. Es ist zudem selbstverständlich, dass am Kurs selber keine illegalen Handlungen stattfinden oder Jugendliche dazu animiert werden. An diesem Kurs gibt es im Übrigen auch keinen Alkohol. Der Gemeinderat sieht deshalb auch keinen Anlass, Sofortmassnahmen zu ergreifen.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Ueli Haudenschild (FDP): Es ist beruhigend zu hören, dass die Zielsetzung der Prävention gilt und ein streng vorgegebener Rahmen eingehalten wird. Selbstverständlich begrüssen wir jede Massnahme, welche den Betäubungsmittelkonsumierenden Wege aufzeigt, mit ihrer Sucht umzugehen und sie zu überwinden. Für uns ist einfach die Frage offen, ob es im Umgang mit Suchtmitteln, seien sie legal oder illegal, überhaupt einen vernünftigen Weg gibt, und wo man dieses Mass ansetzen will. Mit dem beabsichtigten Kurs wurde zumindest in der Presseberichterstattung suggeriert, dass die Sucht beherrschbar ist; wenn dies der Fall wäre, müsste man nicht mehr von Sucht sprechen. Mit dem Vorgehen werden die durch das Kiffen entstehenden Probleme gegen aussen bagatellisiert. Es darf in unseren Augen nicht sein, dass Sechzehnjährigen vorgegaukelt wird, es gebe einen vernünftigen Umgang mit Drogen. Unsere Gesellschaft muss darauf hinwirken, dass Jugendliche gar nicht in den Drogenkonsum einsteigen, sie muss aufzeigen, wohin ein langfristiger Konsum führen kann, und beim Ausstieg helfen. Diese Ziele zu vermitteln ist unseres Erachtens Aufgabe der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und der Schuldirektion, welche auch die Verantwortung für den qualitativen Inhalt dieser Kurse tragen müssten. In diesem Zusammenhang habe ich noch zwei Anschlussfragen: Wie wird sichergestellt, dass in diesen Kursen tatsächlich nur Kifferinnen und Kiffer angesprochen werden und nicht sonstige interessierte oder gar gefährdete Jugendliche und wie kann sichergestellt werden, dass das Kursziel der Prävention tatsächlich verfolgt wird?

Eva von Ballmoos (GFL): Ich bin erstaunt, zu welchen Vermutungen die Berichterstattung offensichtlich Anlass gab; ich finde es auch schade, dass da offenbar Vorstellungen herumgeisterten, dass das Contact einen Kurs durchführen würde, welcher das Kiffen fördern oder zumindest verharmlosen soll. Das ist ganz sicher nicht das Ziel des Contacts. Es ist ja nicht so, dass irgendwelche Sechzehnjährige von diesem Kurs angesprochen werden sollen; es geht vielmehr darum jene, welche sowieso schon drin sind, heranzuholen und ihnen einen anderen Umgang mit sich selber zu vermitteln. Das ist für mich eines der wichtigsten Ziele überhaupt.

Das ist ein Projekt der Sekundärprävention, welches eben nicht völlig Unbetroffene anspricht, sondern jene, welche bereits drin sind. Ich würde mir sehr wünschen, dass es solche Angebote eben auch für alkohol- und nikotinabhängige Jugendliche geben würde. Ich bin sehr froh, dass das Contact nun einmal diesen Kurs macht und ich bin sehr gespannt auf die

Auswertung, welche uns sicherlich zugänglich gemacht werden wird. Ich möchte an dieser Stelle auch den Leuten des Contacts für ihr Engagement danken.

Annette Brunner (JA!): Die Interpellation aus den Reihen der FDP hat Kopfschütteln und bei vielen auch eine gewisse Häme ausgelöst. Die Medien haben Stadtrat Rub als Abstinenzler geoutet und prophezeit, dass im Beaujolais die Zeiten des Alkoholausschanks schon bald vorbei seien. Die FDP Schweiz ist für die Strafbefreiung von harten und weichen Drogen. Es erstaunt somit die Tatsache, dass sich die in der städtischen Basis verwurzelten FDP-Politiker gegen den Kurs der eigenen Partei stemmen. Wenn es nach den Stadträten Rub und Haudenschild gegangen wäre, hätte die FDP bei der Abstimmung „Jugend ohne Drogen“ wohl die Ja-Parole proklamieren sollen. Und obwohl in der Schweiz täglich rund eine Tonne Hanf konsumiert wird, scheint bei der FDP Bern noch die Überzeugung vorzuherrschen, dass Prävention nur mit dem Drohfinger zu bewältigen sei.

Aber so ganz daneben können die beiden braven FDP-Politiker trotz FDP-Schweiz-Linie nicht liegen; denn ein weiterer Mann aus ihren Reihen, der leider abwesende Polizeidirektor Kurt Wasserfallen, gibt in der gleichen Thematik auch immer wieder zu Unverständnis Anlass. Bei seiner Haltung aber ringen wir uns nicht mehr ein gequältes Lächeln ab, sondern müssen uns klar und deutlich sagen, dass das nicht geht.

Letzten Samstag mussten wir in der Zeitung lesen, dass Polizeidirektor Wasserfallen auf der Münsterplattform mit der Kifferszene aufräumen wolle, es habe sich da eine neue Szene gebildet. Die Fraktion GB/JA! verurteilt die von ihm erteilten Weisungen aufs Schärfste. Es zeugt schon von einer ziemlichen Unverfrorenheit, wie der Polizeidirektor erstens die Vorgänge auf Bundesebene ignoriert und zweitens, noch viel schlimmer, zum wiederholten Male die städtische Drogenpolitik torpediert. Letzte Woche hat der Ständerat zwei Standesinitiativen, welche die Straffreiheit des Cannabiskonsums verlangten, erheblich erklärt; und der Ständerat ist ja weiss Gott nicht gerade als innovatives Gremium bekannt. Aber auch in der Stadt besteht seit längerer Zeit ein Konsens, dass Cannabiskonsumanten nicht verfolgt werden sollen. Nachdem sich also seit 1992 die Situation in diesem Bereich entspannt hat, will Herr Wasserfallen nun wieder einen Rückschritt. Es geht nicht an, dass er seine Einmann-Hardliner-Politik macht und die Menschen von den Parkbänken wegjagt. Es ist unwürdig, Politik für den Wahlkampf zu instrumentalisieren. Wir appellieren an den Gemeinderat, den Polizeidirektor verstärkt in die Haltung des Gesamtgemeinderats einzubinden. Der Gemeinderat ist gut beraten, gewisse gesellschaftliche Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und derartige Sololäufe zu unterbinden, sowohl auf der materiellen wie auf der rhetorischen Ebene. Da diese Interpellation heute traktandiert war, haben wir auf einen Vorstoss zu den Äusserungen des Polizeidirektors verzichtet.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Die Fragen von Herrn Haudenschild kann ich leider nicht sehr präzise beantworten. Ich denke, dass die Qualitätssicherung in der Verantwortung des Contacts liegt, welches diese Kurse durchführt. Sie sind ja nicht angelegt um zu zeigen, wie man kiff, sondern wie man damit umgeht und wie man die Leute motiviert, möglichst wieder davon wegzukommen. Und ich denke, dass das Contact seine Verantwortung ernst nimmt und ich erwarte gespannt die Resultate und deren Auswertung. Sekundärprävention ist gleich wie Überlebenshilfe bei den harten Drogen immer eine heikle Gratwanderung.

Zu den Äusserungen, die zum Polizeidirektor gemacht wurden, möchte ich mich weiter nicht äussern; ich möchte nur erwähnen, dass Cannabiskonsum nach wie vor illegal ist und darum kann man das Vorgehen des Polizeidirektors nicht einfach verdammen. Die eidgenössischen Räte nehmen zurzeit Stellung zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes, und da erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung: Es war vielleicht tatsächlich etwas heikel, während diesen Beratungen solche Kurse anzubieten. Aber noch einmal: Es war weder in meiner Verantwortung noch in meiner Kompetenz und ich denke, dass wir nun einmal die Resultate abwarten müssen.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

- Die Traktanden 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

5 Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Wieso muss die Kadaververbrennungsanlage ausgerechnet in einem Wohnquartier ihre „Zelte“ aufschlagen?

Antrag Nr. 49

Mit Freude nahm der Westen von Bern am 27. Januar zur Kenntnis, dass die Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HSKK) im früheren „Schildgebäude“ an der Fellerstrasse 11 untergebracht werden soll.

Doch die Freude währte nicht lange. Denn zur gleichen Zeit lief die Frist für ein Baugesuch für eine Verbrennungsanlage für Kadaver und Pathologieabfälle aus Spitälern, die auch an der Fellerstrasse 11a im selben Gebäude untergebracht werden soll!

Eine Kadaververbrennungsanlage mitten im dicht besiedelten Wohngebiet, unmittelbar neben den Schulhäusern des Tscharnnerguts und der HSKK.

Darum stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass dieser Standort für eine Kadaververbrennungsanlage denkbar schlecht ist?
2. Falls Nein, wurden dem Gemeinderat vom Gesuchsteller irgendwelche Versprechen in Sachen Geruchsemissionen mit Filteranlagen etc. gemacht?
3. Glaubt der Gemeinderat, das Problem des Gestanks dieser Anlage mit den gesetzlichen Mitteln (Auflagen, Verordnungen etc.) im Griff zu haben?
4. Kennt der Gemeinderat z.B. die Kadaververbrennungsanlage in Busswil? Sind ihm auch die Probleme zwischen der Bevölkerung und den Betreibern dieser Anlage bekannt?
5. Wird der Gemeinderat das Baugesuch für eine Kadaververbrennungsanlage mitten in einem der dicht besiedeltsten Wohngebiete im Westen von Bern bewilligen?
6. Falls die Frage 5 mit Ja beantwortet wurde, ist ihm die Bevölkerung im Westen von Bern so wenig wert?

Bern, 17. Februar 2000

6 Dringliche Interpellation German Kalbermatten (CVP): Verbrennung von Kleintierkadavern und von pathologischen Spitalabfällen an der Fellerstrasse 11a

Antrag Nr. 50

Letzte Woche ist in zweiter Auflage die Frist für das Baubewilligungsverfahren zur Einrichtung einer Verbrennungsanlage für Kleintierkadaver und pathologische Spitalabfälle an der Fellerstrasse 11a abgelaufen.

Die geplante Verbrennungsanlage soll mitten im dicht besiedelten Bethlehemerquartier und unmittelbar neben der Kunsthochschule (Fellerstrasse 11) sowie vis-à-vis dem Tscharnerschulhaus erstellt werden.

Nebst zahlreichen Einsprachen hat dieses Baugesuch in der Bevölkerung Missmut, Verunsicherung und grosse Verärgerung ausgelöst.

Es wird mit Kadaveranlieferungen von ca. 500 kg pro Tag gerechnet. Deren Verbrennung ist ein- bis zweimal pro Woche vorgesehen.

Trotz Kühlräumen ist keineswegs auszuschliessen, dass sich ein unangenehmer Kadavergeruch verbreiten wird. Die Immissionen von Abgasen und Geruch werden durch den Wind in die Umgebung getragen. Und nicht zuletzt wird diese Anlage zu erheblichem Mehrverkehr führen. In Vertretung zahlreicher Bewohnerinnen und Bewohner stelle ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was sagt die Schuldirektion zu dieser neuen Nachbarschaft?
2. Wie beurteilt die Gesundheitsdirektion die Situation?
3. Wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert?
4. Werden für die Baugesuchsbeurteilung Immissionswerte und Erfahrungen von bestehenden Kadaververbrennungsanlagen berücksichtigt?
5. Wird die Meinung der unmittelbar betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner mit einbezogen?

Bern, 17. Februar 2000

7 Dringliche Interpellation SVP-Fraktion (Erich Ryter): Keine Kadaververbrennungsanstalt im Wohngebiet!

Antrag Nr. 51

Aus dem Stadtanzeiger Bern war folgende Baupublikation zu entnehmen: Einbau eines zusätzlichen Gasbrenners in eine bestehende Abfallverbrennungsanlage, zwecks Verbrennung von Pathologieabfällen und Kleintierkadavern.

Die bestehende Anlage liegt auf dem Areal der ehemaligen Tuchfabrik Schild, im Tscharnergut, und dient heute der Verbrennung von Filmmaterialien.

Basierend auf diese Baupublikation haben Bewohnerinnen und Bewohner der benachbarten Wohnquartiere beim Rechtsdienst der Planungs- und Baudirektion eine Einsprache eingereicht. Die Befürchtungen, dass sich durch die Verbrennung von Tierkadavern und Pathologieabfällen die Wohnqualität wegen des zu erwartenden Gestanks verschlechtert, sind berechtigt. Eine solche Anlage gehört nicht in ein Wohngebiet.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht ein Leitbild oder Konzept über die Verbrennung und Entsorgung derartiger Sonderabfälle, z.B. kant. Richtlinien oder Weisungen?
2. Wo und wie werden heute Abfälle dieser Art entsorgt?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zonenkonformität einer solchen Anlage in unmittelbarer Nähe zu grösseren Wohnsiedlungen?
4. Teilt der Gemeinderat die Befürchtungen der Anwohnerinnen und Anwohner, dass eine derartige Anlage ihre Wohnqualität stark beeinträchtigen könnte?

Bern, 17. Februar 2000

Für den Gemeinderat erteilt Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* die Antwort: Das Baugesuch für die Verbrennung von Pathologie-Abfällen und Kleintierkadavern wurde am 4. August 1999 eingereicht und wird zur Zeit durch die zuständigen Organe der Stadt sowie des Kantons Bern behandelt. Es handelt sich dabei um ein Baugesuch aus der Privatwirtschaft, welches in die Bewilligungskompetenz der Stadt Bern fällt und vom Bauinspektorat als Leitbehörde behandelt werden muss; es handelt sich also nicht um ein Projekt des Gemeinderats.

Da es sich beim vorliegenden Bauvorhaben um ein hängiges Verfahren handelt, ist zum heutigen Zeitpunkt eine materielle Stellungnahme nicht möglich. Hingegen darf ausgesagt werden, dass die kritischen Aspekte dieses Gesuchs den betroffenen Amtsstellen sehr wohl bekannt sind und mit aller Sorgfalt geprüft werden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion.-

Peter Bühler (SD): Ich bin mit dieser Antwort selbstverständlich nicht zufrieden. Im Westen Berns gab es immer etwas, was früher oder später zu miefen begann. Früher hatten wir die legendäre Saumästerei im Bethlehemacker und das Düngen der Felder der Bauern. Auch wenn neue Quartiere entstanden, hatte die Bevölkerung Verständnis, wenn man den Rasenflächen mit stinkendem Dünger nachhelfen musste. Auch als die Tobler zu uns rauskam, akzeptierte die Bevölkerung den Geruch der Schokoladefabrik, ausser einmal, als die Filteranlage ausstieg. Es gäbe noch viele Beispiele in Sachen Gestank, Toleranz und Geduld im Westen Berns. Aber keines dieser Beispiele kommt an die hirnverbrannte Idee einer Kadaververbrennung in einem Wohnquartier heran. Ich habe einige Jahre neben dem Krematorium des Bremgartenfriedhofes gearbeitet und kann sagen, dass der Geruch alles andere als angenehm war, zumindest in der Zeit, als sie noch Probleme mit der Filteranlage hatten. Es erstaunt mich umso mehr, als der Gesuchssteller als Stützpunkt einen Ort ausgesucht hat, an welchen mehrere Wohnquartiere angrenzen. Wer mir heute erklären will, man könne mit Vorschriften und Auflagen eine Gestanksbelästigung vermeiden, soll einmal nach Busswil

gehen oder zur Kadaververbrennungsanlage in Zürich – welche auch eine millionenteure Filteranlage eingebaut hat, und dort mit den Anwohnenden reden.

Was im Westen Berns aber auf das grösste Unverständnis stösst, ist nicht die Tatsache, dass die Anwohnerschaft und die in der Nähe liegenden Schulen vom Gestank belästigt werden würden, sondern dass die Anlage selber gar nicht benötigt wird. Das Krematorium des Bremgartenfriedhofes kremiert seit 1998, als der hauseigene Ofen des Inselspitals für solche Dinge eingestellt wurde, pathologische Abfälle. Und für die Entsorgung von toten Tieren gibt es im Kanton Bern weiss Gott schon genug Möglichkeiten. Deshalb bitte ich den Stadtpräsidenten, dass er es sich mit der Gesuchsbewilligung noch einmal überlegt.

German Kalbermatten (CVP): Ein grosser Teil der Bevölkerung von Bümpliz ist vom Gemeinderat enttäuscht. Dass der Gemeinderat in ein laufendes Verfahren nicht eingreifen kann, kann ich noch verstehen. Aber dass der Gemeinderat keine politische Meinung zu dieser geplanten Verbrennungsanlage hat, das enttäuscht uns im Westen. Nach meinem Verständnis darf man für die geplante Verbrennungsanlage in einem dicht besiedelten Wohnquartier und vis-à-vis eines Schulhauses keine Bewilligung erteilen. Es gibt ein Entsorgungskonzept für pathologische Abfälle im Kanton Bern; nahezu sämtliche pathologischen Abfälle der bernischen Spitäler und Laboratorien werden seit vergangenem Jahr im Krematorium des Bremgartenfriedhofes problemlos entsorgt.

Die ganze Entsorgung hat auch noch einen ethischen Aspekt. Man kann doch nicht am Morgen Viehmaterial, am Nachmittag Kleintiere und dann am Abend auch noch menschliche Körperteile im selben Ofen einäschern, das ist doch ausserhalb jeglicher Norm.

Es verwundert mich nicht, dass die Unzufriedenheit in Bümpliz und Bethlehem zunimmt; wir werden versuchen uns dagegen zu wehren, dass nicht alle Unannehmlichkeiten nach Bümpliz und Bethlehem kommen.

Erich Ryter (SVP): Im Gegensatz zu meinen Vorrednern bin ich eigentlich mit dem Gemeinderat und seiner Antwort, dass dies geprüft werde, zufrieden. Ich möchte hier deponieren, dass es mir nicht daran liegt, ein Gewerbe zu torpedieren, es geht viel mehr darum, dass die Auswirkungen dieses Gewerbes an diesem Standort eventuell Probleme auslösen könnten. Ich bin überzeugt, dass dieses Baugesuch sauber überprüft wird. Den Argumenten meiner Vorredner gegen diesen Standort kann ich mich anschliessen.

Margrith Beyeler (SP): Aus ethischen Gründen ist die SP-Fraktion grundsätzlich gegen eine gemeinsame Verbrennung von Pathologieabfällen und Kleintierkadavern. Die geplante zusätzliche Verbrennungsanlage befindet sich ausserdem mitten in einer dicht besiedelten Wohngegend, welche gleichzeitig Bestandteil des kantonalen Massnahmegebietes Luftreinhaltung ist. Jede zusätzliche Luftbelastung gilt es in diesem Gebiet zu vermeiden, erst noch, wenn sie nicht nötig ist. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, werden die Pathologieabfälle heute bereits im Krematorium Bern verbrannt, welches als einziges Krematorium der Schweiz ISO-zertifiziert ist, sowohl ISO 9002 für Qualität wie ISO 14001 für Umweltschutz. Das Krematorium Bern hat auf telefonische Anfrage erklärt, dass es für die Reinigung der Verbrennungsanlage und die Medikamentenrückstände in den menschlichen Körpern und Körperteilen eine elektrostatische Filteranlage für rund 1,8 Mio Franken eingebaut hat. Im Übrigen werden die Verbrennungsabgase regelmässig vom Buwal kontrolliert. Die geplante Verbrennungsanlage ist unnötig, da für die Verbrennung von Pathologieabfällen und Kleintierkadavern bereits personelle und fachlich gut ausgestattete Anlagen bestehen.

Das Quartier will keine neue Verbrennungsanlage, das zeigen auch die 9 Einsprachen, welche fristgerecht von 8 Privatpersonen und Quartiervereinen sowie der SP Bümpliz-Bethlehem eingereicht wurden.

Peter Stucki (EVP): Es gibt hier im Rat Vorstösse und Traktanden, welche einen grossen politischen Stellenwert haben, bei anderen Geschäften geht es mehr um sachliche Anliegen. Bei diesen Interpellationen geht es noch um etwas Anderes: Hier geht es um ein Anliegen mit grossem emotionalen Gehalt. Es geht nicht so sehr um die Frage, ob man die Lärmbelastung in den Griff bekommt, oder ob es mehr oder weniger Gestank gibt. Es geht mehr darum, was dieses Vorhaben bei der Bevölkerung für Emotionen auslöst. Was es für Emotionen

auslöst, wenn sie wissen, dass in ihrer unmittelbarsten Nähe tote Hunde, tote Hamster und menschliche Körperteile eingeäschert werden. Und interessanterweise und vermutlich nicht ganz zufällig soll diese Verbrennungsstätte in Bern-West gebaut werden. Was würde wohl geschehen, wenn das gleiche Vorhaben in der Elfenau, im Obstberg oder in der Altstadt geplant wäre? Aber in Bern-West geht das ja schon, da ist der Widerstand am kleinsten, da kommt es ja nicht so drauf an. Man kann doch nicht auf der einen Seite von der Stadt her teure Untersuchungen in Auftrag geben, wie man das Image von Bern-West verbessern könnte und andererseits dieses Vorhaben bewilligen. Deshalb bitten wir den Gemeinderat seinen Einfluss geltend zu machen, dass dieses Projekt nicht realisiert wird.

Peter Blaser (SP): Ich kann mich den Vorredenden anschliessen, auch ich habe das Gefühl, dass der Gemeinderat es sich etwas leicht machte. Er sagte, dass die Planungsbehörde da schaut. Aber da muss man nicht nur zuschauen, da muss man mehr machen. 1998 haben wir eine Motion von Elsi Meyer mit dem Titel „Zukunftsperspektiven für Bahnareale und deren Umgebung“ überwiesen. Da wurde verbindlich festgehalten, dass man sich nicht nur um die Verkehrsflächen und die umliegenden Areale in der IG-Zone zu kümmern hat. Und dieses Areal liegt nun direkt am Bahnhof; es ist ein sehr wichtiges Areal, wir haben Freude, dass hier nun die Fachhochschule für Kunstgewerbe hereinkommt. Da gehört keine solche Verbrennungsanlage hin, denn genau das würde diese Bahnhofsfäche wieder abwerten. Und aus diesem Grund muss sich der Gemeinderat noch stärker darum kümmern und alle Hebel in Bewegung setzen, damit dies nicht realisiert wird. Es geht nicht an, dass unsere Vorstösse ignoriert werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich möchte noch einmal betonen, dass wir hier nicht darüber entscheiden können, ob da ein Bauvorhaben durchgeführt wird oder nicht, wir können nur sagen, ob es bewilligt wird oder nicht. Im freien Markt kann man halt in der entsprechenden Zone solche Gesuche stellen, man könnte dies auch im Norden oder im Süden der Stadt. Und dann haben wir die Gesuche zu beurteilen. Deshalb auch keine Stellungnahme, auch keine politische. Was wir hier machen müssen ist Rechtsanwendung. Wir müssen einen rechtlichen, einen baupolizeilichen Entscheid hinbringen. Und wenn wir in diesem Verfahren Stellung in der einen oder anderen Richtung beziehen wollten, währenddem noch die Abklärungen zu diesem Verfahren laufen, dann ist dies schon beschwerdeträchtig und dann wird uns jeder Entscheid angefochten. Da hätten wir nur ein langes Verfahren und das wollen wir ja auch nicht. Deshalb ist uns hier Zurückhaltung auferlegt. Ob es gut ist, wenn die Exekutive solche juristischen Entscheidungen fällen muss, ist eine andere Frage. Ich kann Herrn Stadtrat Blaser versichern, dass es zu jedem Baubewilligungsverfahren gehört, dass man die Zonenkonformität anschaut. Dass man schaut, wie ein solches Bauvorhaben steht in Bezug auf die rechtlichen Vorschriften, auch Umweltschutz-Vorschriften. Das meiste, wohl etwa alles, was hier gesagt wurde, war uns bereits bekannt. Wir sind über die Kapazitäten und andere Probleme sehr wohl informiert.

Interpellant Peter Bühler ist von der Antwort nicht befriedigt.

Interpellant German Kalbermatten ist von der Antwort enttäuscht.

Interpellant Erich Ryter ist von der Antwort befriedigt.

8 Postulat Nico Lutz (JA!): Stimmrechtsalter 16 in der Stadt Bern

Antrag Nr. 17

Am vergangenen Dienstag hat der bernische Grosse Rat einem Postulat zugestimmt, das die Einführung von Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene fordert.

Regelmässig wird von verschiedener Seite ein mangelndes politisches Interesse von jungen Menschen beklagt. Kaum wird hingegen nach Strategien gesucht, mehr Menschen – insbe-

sondere auch jüngere Menschen – an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Einverstanden, es gibt keine einfachen Patentrezepte, um jüngere Menschen zu einem politischen Engagement zu motivieren. Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters schafft jedoch eine wichtige Voraussetzung für junge Menschen, sich politisch einzubringen. Zu einem grossen Teil betreffen die politischen Entscheide, die heute gefällt werden, die zukünftige Generation. Aus diesem Grund müsste es selbstverständlich sein, diese auch an den politischen Entscheidungen zu beteiligen. Warum sollen 100-Jährige mehr zur zukünftigen Gemeindeordnung oder zur Planung Brünnen zu sagen haben, als Schulabgänger und Schulabgängerinnen? Das macht wenig Sinn.

Der Regierungsrat ist nun aufgefordert zu prüfen, den Gemeinden die Absenkung des Stimmrechtsalters zu ermöglichen. In seiner Antwort auf den Vorstoss hat er eine ablehnende Haltung gegenüber der Forderung eingenommen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Regierungsrat klare Signale von Gemeinden erhält, dass sie die Einführung von Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene begrüssen würden.

Ich bitte daher den Gemeinderat zu prüfen, sich beim Kanton Bern für die Einführung von Stimmrechtsalter 16 auf Gemeindeebene einzusetzen.

Bern, 19. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Das Stimmrechtsalter ist im Kanton Bern 1989 auf 18 Jahre herabgesetzt worden. 1991 wurde dieser Schritt auf eidgenössischer Ebene vollzogen und 1994 wurde auch das Mündigkeitsalter auf 18 Jahre herabgesetzt.

Mit dem am 17. November 1998 vom Grossen Rat erheblich erklärten Postulat ist der Regierungsrat aufgefordert worden, die Ausarbeitung einer Vorlage zur Änderung der Staatsverfassung und weiterer Erlasse zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 auf Gemeindeebene zu prüfen.

Das Postulat wird von den zuständigen kantonalen Instanzen bearbeitet. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, so wird zu gegebener Zeit eine Vernehmlassung zur Frage Stimmrechtsalter 16 bei den Gemeinden und Parteien durchgeführt. Dies würde auch dem Gemeinderat Gelegenheit geben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Eine Änderung der Staatsverfassung bedingt eine Volksabstimmung. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 in der Stadt Bern müsste anschliessend auch von den Stimmberechtigten beschlossen werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Kanton Bern den Gemeinden ermöglichen sollte, auf ihrem Gebiet das Stimmrechtsalter 16 oder allenfalls 17 einzuführen. In einer entsprechenden Vernehmlassung würde er sich denn auch entsprechend äussern. Damit unterstützt der Gemeinderat die Meinung der Jungparteien, allerdings ohne die Meinung der ca. 1500 direkt betroffenen Jugendlichen in der Stadt Bern zu kennen.

Seine Haltung begründet der Gemeinderat damit, dass die Jugendlichen heute während der obligatorischen Schulzeit gut auf ihre zukünftige Rolle als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorbereitet werden. Sie sind anschliessend durchaus in der Lage und zum Teil sicherlich auch daran interessiert, bei den demokratischen Entscheidungen mitzuwirken und allenfalls sogar in einem politischen Gremium mitzuarbeiten.

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Stellungnahme gilt als Prüfungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Für die SVP-Fraktion spricht *Beat Schori*: Als Vater von zwei Kindern ist es mir und der ganzen Fraktion schwer gefallen, dieses Postulat zu bekämpfen. Trotzdem machen wir das aus Überzeugung, denn ein Stimmrechtsalter 16 würde einiges nach sich ziehen. Welches Alter

einen Bürger oder eine Bürgerin befähigt, Entscheide zu fällen, dürfte sehr schwer zu definieren sein. Es gibt Personen, welche bereits im Kindesalter eine eigene Meinung vertreten können; diese wären durchaus fähig, politische Verantwortung zu übernehmen. Leider gibt es aber auch das Gegenteil, und das würde dazu führen, dass die Eltern einen zusätzlichen Stimmzettel hätten; es würde auch die Gefahr bestehen, dass die Eltern Druck auf die Kinder ausüben würden. Und das darf nicht das Ziel sein.

Wenn man die Geschichte analysiert, ist die Herabsetzung des Stimmalters auf 18 der Startschuss für die Herabsetzung des Mündigkeitsalters gewesen. Demzufolge müssen wir uns bei diesem Postulat überlegen, ob wir ein Mündigkeitsalter 16 anstreben wollen. Das Mündigkeitsalter 16 wird aber mindestens einen Punkt nach sich ziehen, welcher in RGM-Kreisen wohl kaum auf Unterstützung stossen wird, nämlich das Autofahren. Es ginge natürlich nicht an, den Jugendlichen in politischen Fragen die Mündigkeit zuzusprechen und im gleichen Atemzug die Reife für den MIV abzusprechen. Die SVP-Fraktion wird bis auf eine Ausnahme dieses Postulat nicht überweisen, es gibt keine überzeugenden Argumente für ein Stimmrechtsalter 16.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Annette Brunner* (JA!): Der Gemeinderat hat das Zeichen erkannt, zumindest auf der theoretischen Ebene. Mit dem erheblich Erklären des Postulats von Nico Lutz übernimmt die Stadt Bern einmal mehr kantonal und national eine Vorreiterrolle und setzt ein wichtiges Signal. Zwar entsprechen politisch interessierte und engagierte Jugendliche nicht dem Durchschnitt ihrer Altersgenossen und Altersgenossinnen, doch das tun wir hier im Rat mit unserem politischen Engagement auch nicht.

Wir diskutieren hier nicht über Jugendliche, sondern über Inklusion. Es geht darum, in unserer Gesellschaft einer weiteren Gruppe das Recht für die demokratische Mitwirkung an politischen Entscheidungen zu gewähren. Wir setzen damit einen schon lange währenden Prozess und eine alte Diskussion fort: Im alten Bern hatten nur Männer mit festem Beruf und Einkommen ein Stimm- und Wahlrecht. Danach waren von den Männern die Juden bis deutlich nach der Gründung des Bundesstaates vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Nach dem Einbezug der Juden änderte sich über 100 Jahre nichts, bis 1971 endlich auch die Frauen als entscheidungsfähiger Teil der Bevölkerung betrachtet wurden. 1989 wurde im Kanton Bern das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre hinuntergesetzt, 1994 folgte der Bund.

Heute sind das Ausländerstimmrecht und das Stimmrechtsalter 16 Gegenstand der Inklusions-Diskussion. Wir bewegen uns immer mehr auf eine Demokratie zu, welchen ihrem Anspruch, die Herrschaft aller zu sein, von ihrer Ausgestaltung her immer näher kommt.

Die Jugendlichen von heute sind selbständiger als Jugendliche früherer Generationen. Die Jugendlichen wissen, dass ihre Zukunft gerade in der angespannten Lehrstellen- und Arbeitsmarktsituation sehr stark von ihnen selber abhängt. In der Schule und im Elternhaus wird heute im allgemeinen ein hoher Grad an Selbständigkeit gefordert. In der Sekundarstufe I und II werden die demokratischen Instrumente thematisiert. Es ist gang und gäbe, Wahlen und Abstimmungen im Staatskundeunterricht durchzuführen und das Klassenresultat mit dem tatsächlichen Resultat zu vergleichen. Gerade hier wird den Schülerinnen und Schülern immer wieder bewusst, dass die Resultate der echten Abstimmungen wesentlich anders ausfallen würden, hätte die Stimme der Jugendlichen mehr Gewicht.

Der demografische Aufbau unserer Gesellschaft verändert sich zusehends. Die Tatsache, dass die Jugend heute einer grossen Übermacht der beiden älteren Generationen gegenübersteht, lässt sich nicht leugnen. Und sie kann bei Jugendlichen Ohnmachtsgefühle auslösen. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert; zum Beispiel die Beschränkung des Stimmrechtsalters nach oben, das Mehrfachzählen der jugendlichen Stimmen. Die meisten dieser Vorschläge sind entwürdigend und undemokratisch, also untauglich. Das Stimmrechtsalter 16 ist eine gute Möglichkeit, dem Ungleichgewicht der Generationen etwas entgegenzusetzen. 16-Jährige sind politisch mündig. Ihre Einbindung in demokratische Entscheide unserer Stadt ist dringend nötig, um den Erwachsenen von Morgen ein grösseres Gewicht zu verschaffen. Das Stimmrechtsalter 16 ist aber auch ein adäquates Mittel, Jugendliche zur Auseinandersetzung mit der Politik und der Gestaltung ihrer Zukunft zu motivieren. 16-Jährige haben in dieser Stadt etwas zu sagen.

Nach den grundsätzlichen Ausführungen nun zur Praxis. Der Gemeinderat führt aus, dass die Stadt Bern erst nach einer allfälligen Abstimmung auf kantonaler Ebene über die Einfüh-

rung des Stimmrechtsalters 16 befinden könne. Das stimmt natürlich nicht. Falls die Gemeinde Bern wirklich eine Vorreiterrolle übernehmen und ihre Auffassung bekräftigen will, dann muss sie jetzt eine Änderung des Reglements über die politischen Rechte in Angriff nehmen und das Stimmrechtsalter 16 umsetzen. Dies wäre materiell zwar vorerst nicht wirksam, hätte aber eine umso grössere symbolische Ausstrahlungskraft. Wir möchten den Gemeinderat deshalb auffordern, es nicht beim jetzigen Prüfungsbericht bewenden zu lassen, sondern sich aktiv in dieser Sache zu engagieren. Wir behalten uns andernfalls einen verbindlicheren Vorstoss in dieser Sache vor. Selbstverständlich bitten wir den Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären und fordern den Gemeinderat nochmals auf, in einer verbindlichen Art und Weise aktiv zu werden.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stüchelberger* (GFL): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort, hoffen aber wie meine Vorrednerin auch, dass der Gemeinderat in dieser Frage weiterhin aktiv bleibt und beim Kanton entsprechend vorstellig wird. Das Ganze ist für uns nicht davon abhängig, wieviele Jugendliche dann von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen; wenn es schon jemand mehr ist als heute, sind alle demokratischen Entscheide höher legitimiert. Wir haben auch nicht so Angst, dass da die Eltern auf die Jugendlichen Druck ausüben könnten, es könnte durchaus auch mal umgekehrt sein.

Dass sich die Jugendlichen ab 16 in dieser Stadt an der Politik beteiligen, erachten wir als sehr wichtig. Für uns ist dies aber nicht abschliessend. Wir könnten uns sogar ein Stimmrechtsalter 14 gut vorstellen. Für den Erhalt der politischen Rechte ist unseres Erachtens nicht das Alter sondern die Urteilsfähigkeit entscheidend. Wir können uns auch vorstellen, dass man im Staatskundeunterricht in der 9. Klasse die Theorie auch an einem konkreten Beispiel anwenden kann; vielleicht würde dies die nicht immer gerade sehr hohe Motivation für den Staatskundeunterricht steigern. Wir haben auch nicht Angst, dass man die Herabsetzung des Stimmrechtsalters mit der Herabsetzung der Mündigkeit koppeln müsste. Auf Stufe Bund war dies beim Stimmrechtsalter 18 tatsächlich so. Aber das ist für uns nicht das gleiche; für uns hängen die politischen Rechte mit der Urteilsfähigkeit und nicht der juristischen Mündigkeit zusammen. Wir sind offen für die Jugendlichen, es muss aber von uns ein Zeichen kommen, dass wir ihre Partizipation auch wollen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Mario Marti* (JF): Die Jungfreisinnigen setzen sich seit Jahren auf allen Ebenen für eine bessere politische Vertretung der Jugendlichen ein. Eine Massnahme, welche zweifellos zu einem verstärkten politischen Engagement der Jungen führen wird, ist die Reduktion des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Der Vorstoss von Ursula Wyss im Grossen Rat wurde auch von den Jungfreisinnigen aktiv unterstützt und so danken wir auch der Jungen Alternative für die Einreichung dieses Postulats im Stadtrat. Offensichtlich ist das Stimmrechtsalter 16 eines der Lieblingsthemen der JUSO-Politikerin Ursula Wyss, unterdessen hat sie nämlich im Nationalrat auch schon eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema eingereicht. Auch dieser Vorstoss ist unter den Jungparteien breit abgestützt, mit Ausnahme der Jungen SVP Schweiz, welche einmal mehr beweist, dass sie lieber in Altersheimen auf Stimmenfang geht, als sich für jugendpolitische Anliegen einzusetzen.

Jugendliche sind mit 16 Jahren, also immerhin nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit, ohne weiteres in der Lage am staatspolitischen Geschehen teilzunehmen. Man kann den Jugendlichen nicht grundsätzlich die Fachkompetenzen absprechen, ausser man ist der Meinung, dass unsere Schule auf der ganzen Linie versagt. Erwiesenermassen ist auch bei den Erwachsenen nicht bei allen ein fundiertes staatspolitisches Fachwissen vorhanden. Dazu kommt, dass ein Sechzehnjähriger schon heute sehr viel Eigenverantwortung an den Tag legen muss. Es ist selbstverständlich, dass man sich mit 16 für einen Beruf entscheiden muss, immerhin einer der wichtigsten Entscheide, die man im Leben treffen muss. Auch im wirtschaftlichen Geschäftsverkehr wird viel Eigenverantwortung verlangt; welcher Jugendliche hat nicht ein eigenes Bankkonto mit Kreditkarte, wer hat kein Handy ohne monatliche Rechnung? Nicht zuletzt gibt es auch noch etwas Weiteres zu bedenken: Jugendliche, welche mit 16 einen Beruf ausüben oder in eine Lehre gehen, sind grundsätzlich steuerpflichtig, und es macht wirklich keinen Sinn, wenn jemand dem Staat Geld abliefern muss und nicht mitbestimmen kann, wozu dies eingesetzt wird.

Das Stimmrechtsalter 16 ist aber sicher nicht das einzige Rezept, um das Interesse der Jugendlichen an der Politik zu steigern. Die Jungfreisinnigen des Kantons Bern haben letzten Sommer ein entsprechendes Papier mit verschiedenen Lösungsansätzen erarbeitet. Darin fordern wir etwa auch die Einführung von Jugendparlamenten, die Zulassung von Jugendmotionen und einen besseren Staatskundeunterricht an den Schulen. Auch das Abstimmen per Internet würde die Politik attraktiver machen, da komme ich beim übernächsten Traktandum darauf zurück. Ich bitte Euch, dieses Postulat erheblich zu erklären. Die FDP-Fraktion ist in dieser Frage geteilter Meinung.

Einzelvoten

Thomas Fuchs (JSVP): Ist man mit 16 bereits in der Lage, Abstimmungsgeschäfte selbständig zu beurteilen? Ist man nicht noch zu stark im Einfluss der Eltern und vor allem auch von Lehrern? Die Befürwortung des Stimmrechtsalters 16 heisst nicht nur, dass man mit 16 abstimmen kann, man kann auch gewählt werden, und somit wäre es möglich, dass ein 16-jähriger Nachfolger von Stadtpräsident Klaus Baumgartner werden könnte. Wie würden wir solche Kandidaturen beurteilen? Und wäre die Ratslinke dann auch bereit, dass die 16-Jährigen auch schon mit 16 Auto fahren dürfen?

Die Junge SVP lehnt das Stimmrechtsalter 16 nach anfänglicher Zustimmung heute mit grossem Mehr ab. Erstaunlicherweise stehen in unserer Partei ausgerechnet 16- und 17-Jährige einer Senkung des Stimmrechtsalters negativ gegenüber. Ich kenne viele 16- und 17-Jährige, die ihr Stimmrecht gut, positiv und überlegt und sogar im Sinne der Jungen SVP einsetzen könnten. Die Stimmbeteiligung würde prozentual weiter sinken, klar ist aber auch, dass es heute Leute jeden Alters gibt, welche ihr Stimmrecht nicht ausüben. Politisch würde sich nicht viel ändern, es wäre weder mit einem Auftrieb für die linke noch für die rechte Seite zu rechnen. Teile Österreichs kennen bereits das Stimmrechtsalter 16 und da wurden die Sozialisten kürzlich aus der Regierung rausgeworfen.

Das Stimmrechtsalter ist meines Erachtens nicht entscheidend, ob jemand fähig ist, Abstimmungsvorlagen richtig zu beurteilen. Wenn heute jemand mit 16 oder 17 nach dem geltenden Sexualstrafrecht selbständig entscheiden kann, mit wem er sexuelle Kontakte haben will, dann darf man ihm sehr wohl auch Zugeständnisse machen auf der Ebene der politischen Rechte. Ich werde dem Stimmrechtsalter entgegen der Mehrheit der Jungen SVP wie auch meiner Fraktion zustimmen. Die Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16 ist keine Wunderidee, aber in diesem Parlament wurden schon grössere Fehlentscheide getroffen. Je früher wir die jungen Leute ins politische Leben einbeziehen, desto mehr fühlen diese sich ernst genommen und eingebunden. Das kann die direkte Demokratie und die Verbundenheit mit diesem Land eigentlich nur stärken. Wenn ich also heute Ja sage, so hat dieses Ja aber an Überzeugung verloren, nicht zuletzt weil bewiesen wurde, dass 16- und 17-Jährige dies nicht unbedingt wünschen. Das im Eingang verteilte JUSO-Flugblatt mit rund 10 Fehlern trägt sicher nicht zur Vertrauensbildung bei.

Leslie Lehmann (SP): Die SP ist mit Nachdruck und aus Überzeugung für die politische Mitsprache und Mitwirkungsrechte schon für Kinder, wie dies ja auch schon in der GO verankert wurde. Umso mehr unterstützen wir auch die Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16, hier ja nur auf Gemeindeebene. Diese Forderung geht zwar nicht sehr weit, hat aber hohen Symbolcharakter. Die beiden zusätzlichen Jahrgänge werden unser politisches Kräfteverhältnis nicht gross verändern. Aber es gibt Jugendliche, welche bereits mit 16 ihre Verantwortung wahrnehmen und mitentscheiden können wollen und es gilt, Engagement und Motivation auszunützen. So besteht die Hoffnung, dass sie sich nicht frühzeitig aus unserem politischen System abmelden und sich der berühmten schweigenden Mehrheit anschliessen.

Ich rede hier vor allem auch als Frau, welche mit 29 das Stimmrecht erhielt. Die gleichen Argumente, welche hier zum Teil gegen das Stimmrechtsalter 16 angeführt werden, fielen auch schon bei der Debatte zum Frauenstimmrecht. Damals hatte man nicht Angst, dass die Eltern den Stimmzettel ausfüllen würden, sondern die Ehemänner; man sagte, dass die Frauen die Abstimmungsbotschaften nicht verstehen würden; sie wären nicht interessiert und sie würden das Stimmrecht sowieso nicht wollen. Alle diese Argumente sind so abge-

droschen und uralte, lassen wir doch die 16-jährigen selber entscheiden, ob sie ihr Stimmrecht dann auch nutzen wollen.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird mit 48 zu 13 Stimmen bei 4 Enthaltungen erheblich erklärt.
2. Der Prüfungsbericht ist unbestritten und somit überwiesen.

9 Postulat Ueli Stückelberger (GFL): Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung: Artikel 17 der Kantonsverfassung gilt auch in der Stadt Bern

Antrag Nr. 11

Auf den 1. Januar 1995 ist die neue Kantonsverfassung (KV) in Kraft getreten. Art. 17 Abs. 3 KV (wie auch Art. 27 des Informationsgesetzes) bestimmt, dass jede Person ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten hat, soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Art. 17 KV will der Informationspolitik der Behörden eine neue Richtung geben und signalisiert eine gewisse Neuorientierung im Verhältnis der Verwaltung zu den Bürgerinnen und Bürgern. Nach Praxis des Bundesgerichtes gehört zum Recht der Akteneinsicht auch der Anspruch, normalformatige Kopien von Unterlagen gegen Gebühren auf einem Kopiergerät der Verwaltung selbst herzustellen, sofern es für die Verwaltung zu keinem unverhältnismässigen Aufwand führt (BGE 116 Ia 327 f). Dieser bürgernahen Informationspolitik kommt die Stadt Bern nun nicht konsequent nach: Anlässlich der öffentlichen Mitwirkung (Mitte März 1996 bis Mitte April 1996) der Revision der Bauordnung (BO) („Verkehrskompromiss“) war es nämlich den interessierten Personen verwehrt, Kopien der aufgelegten Mitwirkungsunterlagen (auch gegen Entgelt) herzustellen. Somit wurde für viele das Mitwirkungsverfahren wesentlich erschwert oder gar verunmöglicht, da es wohl kaum zumutbar ist, die Unterlagen abzuschreiben, was erlaubt gewesen wäre. Als positives Beispiel sei das Bauinspektorat erwähnt. Auf Verlangen erstellt es gegen Entgelt (Fr. 1.- pro Blatt) Kopien der aufliegenden Baugesuchsunterlagen her. Es wäre sinnvoll und wünschenswert, wenn alle Stadtberner Amtsstellen dem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung möglichst umfassend und bürgernah nachkommen würden.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, folgendes zu prüfen bzw. in die Wege zu leiten:

1. Alle Verwaltungsstellen sind umfassend auf das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung und auf seine praktischen Folgen aufmerksam zu machen.
2. Die zuständigen Amtsstellen sind anzuweisen, auf Verlangen für interessierte Bürgerinnen und Bürger Kopien von sämtlichen nicht geheimen oder vertraulichen Unterlagen gegen Barzahlung herzustellen.
3. Wenn Reglemente, Nutzungszonenplanänderungen, Überbauungsordnungen u.ä. zur öffentlichen Mitwirkung aufliegen, ist in der Regel je ein Exemplar der Mitwirkungsauflage den im Stadtrat vertretenen Parteien zuzustellen.

Bern, 25. April 1996

Antwort des Gemeinderats

Der Postulant stellte kurz nach seinem Eintritt in den Stadtrat fest, dass sich die Stadtverwaltung schwer tat mit der Umsetzung des in der kantonalen Gesetzgebung vorgeschriebenen Öffentlichkeitsprinzips. Er hat diese Tatsache zum Gegenstand seines ersten Vorstosses gemacht.

Der Gemeinderat entschuldigt sich vorab dafür, dass dieses Postulat erst nach fast vier Jahren beantwortet wird. Die Verspätung darf nicht dahin interpretiert werden, dass der Gemeinderat die geltenden Bestimmungen nicht ernst nimmt.

Der Gemeinderat kann heute feststellen, dass die Stadtverwaltung nach anfänglichem Zögern gelernt hat, mit dem Öffentlichkeitsprinzip umzugehen und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern unbürokratisch zu beantworten und gegebenenfalls Akteneinsicht zu gewähren. Dazu hat der Kanton auch verschiedene Kurse durchgeführt sowie entsprechende Merk-

blätter und Checklisten abgegeben. Es ist inzwischen auch selbstverständlich, dass auf Wunsch Kopien angefertigt und in der Regel gegen Bezahlung abgegeben werden. Dabei ist die Verwaltung aber auch auf das Verständnis der Gesuchstellenden angewiesen, wenn die Akteneinsicht wegen „überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen“ verweigert oder lediglich eingeschränkt gewährt wird.

Nicht entsprechen kann der Gemeinderat hingegen dem Wunsch, den im Stadtrat vertretenen politischen Parteien jeweils je ein Exemplar der zur Mitwirkung aufliegenden Unterlagen zuzustellen. Das Mitwirkungsverfahren gemäss Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes ist für die ganze Bevölkerung bestimmt. Für eine Bevorzugung der Parteien fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Sie können sich, wie alle anderen interessierten Organisationen und Einzelpersonen, am Verfahren beteiligen. Laufende Mitwirkungs- und Auflageverfahren werden im Stadtanzeiger publiziert und in den Pressemitteilungen des Gemeinderats, die den Fraktions- und Parteipräsidien zugestellt werden, aufgeführt. Die Mitglieder des Stadtrats werden im Rahmen der politischen Behandlung der entsprechenden Geschäfte über das Mitwirkungsergebnis informiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL): Der Benjamin unserer Fraktion konnte schon lesen, als er in den Stadtrat gewählt wurde, er war auch politisch interessiert und engagiert. So verwundert es zumindest uns nicht, dass Ueli Stückelberger kurz nach seinem Eintritt in den Rat bereits diesen Vorstoss einreichte.

Die Antwort des Gemeinderats ist für uns recht kleinlich und auch plump ausgefallen. So eng darf man den Artikel 17 der Kantonsverfassung nicht auslegen. Wenn der Gemeinderat der Stadt Bern nichts zu verbergen hat, kann er doch offen sein und mit ihm auch die gesamte Verwaltung. Wir stellen uns vor, dass das Mitwirken von Parteien und Organisationen erwünscht ist. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit, welche von den Leuten aus den Parteien und anderen Organisationen geleistet wird, etwas mehr respektiert oder geschätzt werden dürfte; Mitwirkende arbeiten nämlich gratis und in ihrer Freizeit. Vom Gemeinderat und der Verwaltung dürfte erwartet werden, dass sie bereit sind, diese Mitwirkenden auch ein bisschen zuvorkommender zu behandeln und auf Verlangen auch die Unterlagen den Organisationen zukommen zu lassen. Die gleiche Bitte haben wir auch bezüglich Mitwirkungsberichte. Vereine, Parteien und andere Organisationen wenden viele Stunden für Besichtigungen, Studium und Diskussionen auf, um am Schluss einen Mitwirkungsbericht zu verfassen. So ist es nur berechtigt, dass von den Mitwirkenden ein Mitwirkungsbericht erwartet wird.

Wir sind der Meinung dass in der Stadt Bern das Öffentlichkeitsprinzip schon etwas grosszügiger gehandhabt werden dürfte; das Prinzip wird auf Kantonsebene scheinbar viel grösser geschrieben. Dass dies wirklich ein Anliegen ist, zeigen die vielen Unterschriften unter diesem Postulat; da sind alle Fraktionen vertreten. Wir von der GFL/EVP-Fraktion lehnen den Prüfungsbericht ab. Bei Punkt 3 sind wir nach wie vor der Meinung, dass Parteien in diesen Verteiler aufgenommen werden dürften. Wir hoffen aber auch, dass wir nicht wieder 4 Jahre auf eine Antwort warten müssen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es heisst ja nicht, dass Parteien die Mitwirkungsunterlagen nicht erhalten, wenn sie sie wollen. Aber auf der anderen Seite wird dauernd beklagt, dass man einen Haufen Papier in der Weltgeschichte herumschicke, auch wenn es niemanden interessiert. Es wird auch gesagt, dass man aufs Geld achten müsse. Ich glaube, man darf von einer Partei verlangen, dass sie vielleicht einmal auch noch den Stadtanzeiger anschaut. Und wenn man dann das Telefon zur Hand nimmt oder ein E-mail oder einen Fax schickt, dann erhält man die Unterlagen selbstverständlich. Aber etwas ökonomisch darf man zwischendurch auch sein, und manchmal kann man auch verlangen, dass man ein kleines bisschen Interesse signalisieren muss und dass nicht alles zur Freude der Papiersammlung automatisch stattfindet.

Soweit es am Gemeinderat ist, schauen wir auch, dass Artikel 17 der Kantonsverfassung sehr freizügig interpretiert wird. Und wenn man in einer Amtsstelle etwas anderes feststellt – es gibt manchmal Unsicherheiten –, dann kann man sich an den Gemeinderat oder die zuständige Direktion wenden.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist unbestritten und wird erheblich erklärt.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 33 zu 19 Stimmen bei einer Enthaltung zurückgewiesen. Ein neuer Bericht ist innert einem halben Jahr vorzulegen.

10 Postulat Peter Sigerist (GB): In eigener Sache ... : Stadtratsprotokolle im Internet

Antrag Nr. 16

Der Gemeinderat prüft die raschestmögliche Aufschaltung der Stadtratsprotokolle der laufenden Legislatur auf www.bern.ch, um die Arbeit des Stadtrats wesentlich zu erleichtern.

Begründung: Finanzkommission und Stadtrat durften während den letzten Budgetverhandlungen in ausufernden Erläuterungen erfahren, warum der Aufbau einer modernen Website der Stadt Bern derart wichtig, aber auch für den Stadtrat selbst derart nützlich sein werde. Zweifellos werden bereits heute in der Aufbauphase nützliche Infos transportiert. Das Parlament ist z.Z. aber eher mit einer Witz-Version vertreten: Auf der Website existiert der Stadtrat Ende April 1999 mit einem blinkenden Sitzplan. Auf der Rathaustribüne wurden bisher noch keine Zuschauer und Zuschauerinnen mit blinkendem Sitzplan auf dem kniegestützten Laptop gesichtet ...

Bei der Behandlung eines Vorstosses des Postulanten wollten Gemeinde- und Stadtrat die Ratsprotokolle nicht im Stadtanzeiger publizieren lassen, nicht zuletzt mit dem Argument, dass die Protokolle im Internet abrufbar sein werden. Aus Spargründen erhalten inzwischen die Stadträte und Stadträtinnen die Protokolle nicht einmal mehr übersichtlich broschiert.

Nach Auskunft der Stadtkanzlei ist die Aufschaltung der Stadtratsprotokolle aber vorläufig nicht vorgesehen. Nun, an der Kostenfrage kann es wohl nicht liegen, ist doch das Einspeisen dieser Protokolle eine einfache und rasche Tätigkeit. Auch der dafür notwendige Speicherraum fällt bei den Kosten kaum ins Gewicht. Es ist demnach eher eine „Vernachlässigung“ des Parlaments durch den Gemeinderat bzw. die Internet-Aufbaugruppe zu vermuten. Aufgrund einer Erhebung der Stadtkanzlei arbeitet immerhin schon ein Drittel der Parlamentarier und Parlamentarinnen mit dem Internet, Tendenz steigend.

Mit der neuen Gemeindeordnung hat der Souverän auch einer Stärkung des Parlaments zugestimmt. Mit einer raschen, unbürokratischen Massnahme könnte der Gemeinderat mit der Aufschaltung der Stadtratsprotokolle beweisen, dass er den Stadtrat nicht auf einen blinkenden Sitzplan zu reduzieren gedenkt.

Bern, 29. April 1999

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Voranschlag 1999 wurden die Mittel für den Ausbau des Internetauftritts der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Verschiedene Vorhaben sind bereits realisiert, andere werden noch vorbereitet oder stehen kurz vor der Realisierung. Zu den letzteren gehören einerseits die Veröffentlichung der Systematischen Sammlung des Stadtrechts Bern (SSSB) und andererseits die vom Postulanten geforderte Aufschaltung der Stadtratsprotokolle sowie der Traktandenlisten im Internet. Die beiden wichtigen Informationsquellen werden voraussichtlich ab Februar 2000 im Internet zur Verfügung stehen.

Die Mitglieder des Stadtrats werden schriftlich über den genauen Zeitpunkt der Aufschaltungen informiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Postulat und der Prüfungsbericht sind unbestritten und gelten als überwiesen.

11 Interpellation Mario Marti (JF): Abstimmen per Internet

Antrag Nr. 38

Das Internet erfreut sich auch in der Schweiz einer immer grösseren Beliebtheit. Längst ist das Internet nicht mehr nur ein Medium für ein paar angefressene Computerfreaks. Vielmehr wird das Internet heute von vielen Menschen als wichtiges Informationsmittel und Arbeitswerkzeug eingesetzt.

Die Stadt Bern verfügt mit der Seite *www.bern.ch* über einen guten und ansprechenden Internetauftritt. In einer Untersuchung der Universität Bern aller Internet-Seiten von Deutschschweizer Gemeinden belegt die Stadt Bern den guten 27. Platz.

Internet-Angebote von Gemeinden zeichnen sich oft durch einen Flut von Informationen aus. Interaktive Elemente, wie etwa die Einreichung eines Gesuches per Internet, sind hingegen – trotz bester technischer Möglichkeiten – nur vereinzelt anzutreffen. Die Stadt Bern hat die Möglichkeit, in diesem Punkt eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Eine Möglichkeit des aktiven Einsatzes des Internets bietet das *Abstimmen per Internet*. Die Vorteile einer Ausweitung der zulässigen Stimmabgabe bei Gemeindeabstimmungen auf die Abgabe per Internet liegen auf der Hand:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Aus diesen Gründen bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Lassen die kantonalen rechtlichen Grundlagen die Einführung der Stimmabgabe per Internet bei Gemeindeabstimmungen durch eine Gemeinde zu?
 - a) Falls Ja: Ist der Gemeinderat bereit, die Einführung der Stimmabgabe per Internet einzuführen?
 - b) Falls Nein: Welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die zuständigen kantonalen Gremien bezüglich einer Anpassung des kantonalen Rechts bestehen?
2. Wie hoch sind die Kosten für die sichere Einführung der Stimmabgabe per Internet?
3. Bestehen gegenüber der brieflichen Stimmabgabe zusätzliche Sicherheitsprobleme? Wenn Ja, sind diese in einem vernünftigen Rahmen lösbar?
4. Wie hoch wären die für die Stadt voraussichtlich entstehenden Einsparungen bei der Möglichkeit der Stimmabgabe per Internet?

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat dankt dem Interpellanten für die positive Beurteilung des Internetauftritts der Stadt Bern. Dieser wird laufend ausgebaut und auch mit interaktiven Elementen versehen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade bei interaktiven Anwendungen aufwändige Sicherheitsmassnahmen nötig sind, sobald persönliche Identifikationsdaten via Internet übermittelt werden.

Für das Abstimmen via Internet müssen einige zentrale Erfordernisse, die für die briefliche Abstimmung oder das Abstimmen an der Urne zwingend sind, ebenfalls erfüllt werden können:

- Die stimmende Person muss identifizierbar sein und als stimmberechtigt erkannt werden; nicht legitimierte Personen dürfen keinen Zugang haben.
- Es ist sicherzustellen, dass die gleiche Person nur einmal stimmen kann.
- Das Stimmgeheimnis muss gewahrt sein. Es darf kein Rückschluss auf das Stimmverhalten möglich sein.
- Das Ergebnis muss unverfälschbar und nachträglich verifizierbar sein.
- Manipulationsversuche oder der Kauf von Stimmen müssen unmöglich sein.

Die moderne Kryptographie gibt technische Möglichkeiten, um die Identifikations- und Sicherheitsprobleme zu lösen, wie das Internet-Banking zeigt. Eine Abstimmung ist jedoch ein Vorgang, der eine Grössenordnung komplexer ist als Banktransaktionen. Es wäre nicht möglich oder zumindest nicht sinnvoll, nur in Gemeindeangelegenheiten via Internet abzustimmen, bei eidgenössischen und kantonalen Vorlagen hingegen nach wie vor konventionell. Der Kreis der Internet-Benutzerinnen und -Benutzer ist gemessen an den rund 84 000 Stimmberechtigten in der Stadt Bern doch noch relativ klein, er nimmt aber ständig zu. Trotzdem ist es in der heutigen Finanzsituation nicht denkbar, allein für die Stadt Bern eine dritte, elektronische Abstimmungsmöglichkeit zu entwickeln und einzuführen.

Die Schweiz hat im Bereich der Kryptographie und Informationssicherheit seit vielen Jahren eine bedeutende Rolle gespielt. Im Rahmen eines nationalen Forschungsprojekts an der ETH wurden neue theoretische Resultate zur Ermöglichung von Abstimmungen über das Internet erarbeitet und ein Prototyp entwickelt. Die Schweiz scheint aufgrund dieser Vorarbeiten prädestiniert, die Pionierleistung der ersten Abstimmungen über das Internet zu realisieren. Bis es so weit ist, dürften nach Schätzungen des ETH-Professors Ueli Maurer noch 10–15 Jahre vergehen. In der Stadt Bern werden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, sobald zuverlässige technische Lösungen verfügbar sind und die nötigen Gesetzesänderungen bei Bund und Kanton vorbereitet werden. Denkbar ist, dass sich die Stadt Bern zu gegebener Zeit an einer Testanwendung beteiligt. Vor einer Abstimmung über Internet muss jedoch das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese neue Technologie aufgebaut werden.

Die gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. Die eidgenössischen und kantonalen Gesetze erlauben die briefliche und die Urnenabstimmung. Eine Ergänzung der Gesetze wird wohl erst vorgenommen, wenn die erforderlichen Internetanwendungen entwickelt, getestet und auf dem Markt eingeführt sind. Der Gemeinderat hat deshalb zur Zeit keine Veranlassung, beim Kanton entsprechend zu intervenieren.
2. Über die Kosten können heute keine Aussagen gemacht werden.
3. Die Sicherheitsprobleme sind bei der brieflichen Stimmabgabe geringer als bei der Abstimmung via Internet. Beim Internet müssen die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen (Identifikation, Stimmgeheimnis usw.) elektronisch absolut zuverlässig, nachvollziehbar und für die Stimmberechtigten verständlich gelöst sein. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Auswertungsmechanismus aus mehreren unabhängigen Computersystemen besteht, die von unabhängigen, vertrauenswürdigen Instanzen betrieben werden.
4. Einsparungen würde die Stimmabgabe per Internet erst bringen, wenn eine Mehrheit der Stimmenden davon Gebrauch macht. Über die Höhe können im heutigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen gemacht werden. Vermutlich müsste man aber über eine längere Einführungszeit mit Mehrkosten rechnen, weil die drei Möglichkeiten zur Stimmabgabe parallel zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Mario Marti (JF): Ende 1990, also vor zehn Jahren, erfand Tim Burnus Lee am CERN das WWW. Die Schweiz ist die Geburtsstätte des Internets; die Schweiz ist auch heute zumindest im europäischen Vergleich nach wie vor in einer Spitzenposition. Es wäre erfreulich, wenn die Schweiz diese Vorreiterrolle weiterhin in Anspruch nehmen könnte, sie ausbauen und zum Teil auch etwas forscher verteidigen würde. Die Stadt Bern steht im innerschweizerischen Vergleich gut da. Die Uni Bern hat in einer Studie die Seite der Stadt Bern, www.bern.ch, auf den 27. Platz gewählt. Das ist ein gutes Resultat, wenn man bedenkt, dass da alle Seiten von Deutschschweizer Gemeinden untersucht wurden. Das ist aber ein Re-

sultat, welches immer noch verbessert werden kann. Es ist erfreulich, dass die Stadtverwaltung ihren Auftritt kontinuierlich ausbaute und dass sie dies auch weiterhin tun will. Der Gemeinderat sagt aber auch, dass er interaktive Elemente einbauen will. Das ist sicherlich das Wichtigste überhaupt, denn genau diese machen das Internet erst sinnvoll.

Es ist mir ein Anliegen, dass die Stadt möglichst schnell jede Dienstleistung, jedes Formular über Internet zur Verfügung stellt. Hier erwarte ich von der Stadt schon noch etwas mehr Engagement. Nachdem ich meine Interpellation eingereicht hatte, erschien im „Bund“ vom 27. August 1999 ein Artikel, in welchem der Polizeidirektor stolz verkündete, dass die Einwohnerkontrolle künftig auf dem Internet sei, damit man Adressänderungen und Ähnliches online machen könne. Heute, notabene 7 Monate später, ist immer noch nichts da, ich wäre froh, wenn diesen Ankündigungen dann auch einmal Taten folgen würden.

Eines dieser interaktiven Elemente ist das Abstimmen per Internet. Ich teile grundsätzlich die Bedenken des Gemeinderats. Tatsächlich bestehen komplexe Sicherheitsprobleme. Und es macht sicher auch keinen Sinn, die Internetstimmabgabe nur auf Gemeindeebene zu implementieren. Es freut mich aber, dass der Gemeinderat grundsätzlich positiv eingestellt ist. Ich erwarte deshalb vom Gemeinderat, dass er möglichst rasch mit der Einführung beginnt, sobald die rechtlichen Auflagen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene geschaffen sind. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn die Stadt da auf den Kanton einwirken würde; rein technisch wäre es schon heute möglich.

Vor einem Jahr hat das deutsche Bundeswirtschaftsministerium einem Pilotprojekt zugestimmt, welches Wahlen per Internet zukünftig ermöglichen soll. Am 2. Februar haben an der Uni Osnabrück die Wahlen ins Studentenparlament erstmals online stattgefunden; dabei wurde auch eine eigene Software, eVote, entwickelt. Am 11. März 2000 haben die ersten offiziellen Online-Wahlen stattgefunden. Die Demokraten in Arizona konnten in den Vorwahlen für den Präsidentschaftswahlkampf ihre Stimme per Internet abgeben. Mit einem Riesenerfolg, wie man der NZZ vom 13. März entnehmen konnte; die Stimmbeteiligung war über das dreifache höher als in vergangenen Jahren. Wenn man sich die Geschwindigkeit vorstellt, mit welcher das Internet wächst, dann kann man sehr zuversichtlich sein.

Die Vorteile des Abstimmens per Internet liegen auf der Hand. Es ist jederzeitiges Abstimmen möglich, 24 Stunden am Tag. Ich bin überzeugt, dass gerade dies das Abstimmen attraktiver macht, vor allem auch für die Jungen. Ohne Zweifel würde die Stimmbeteiligung zunehmen, das hat das Experiment in Arizona klar gezeigt. Zuletzt würde auch der Staat beträchtliche finanzielle Einsparungen machen. Elektronisch eingegangene Stimmen muss man nicht mehr von Hand auszählen, die Stimmlokale müssen weniger lang geöffnet sein. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich und ich freue mich auf mein erstes Abstimmen per Mausklick in ein paar Jahren. Damit es jetzt auch ein bisschen vorwärts geht, haben die Jungfreisinnigen einen ähnlichen Vorstoss im Grossen Rat erwirkt, ich bitte den Gemeinderat noch einmal, in dieser Angelegenheit seinen Einfluss geltend zu machen.

Rolf Schuler (SP): Ich möchte Herrn Marti für die Einreichung seines Vorstosses danken. Abstimmen und Wählen per Internet ist für Menschen mit einer körperlichen Behinderung eine massive Erleichterung, wenn sie nicht mehr Briefcouverts zukleben und noch schnell auf die Post bringen müssen, sondern ihre Stimme per Mausklick abgeben können. Ich möchte den Gemeinderat bitten, alle in seiner Kompetenz liegenden Möglichkeiten wahrzunehmen, damit dies so rasch wie möglich in der Stadt Bern eingeführt werden kann. Ich denke dabei auch, dass es in dieser Frage sinnvoll wäre, beim Kanton vorstellig zu werden, damit er endlich die rechtlichen Grundlagen schaffen würde. Ein weiteres Argument ist übrigens noch, dass die Wahl- und Abstimmungsbeschwerden, welche in dieser Stadt ja immer wieder ergriffen werden, mit dem Abstimmen per Internet wohl seltener würden.

Sven Baumann (GFL): Die GFL/EVP-Fraktion würde die Möglichkeit des Internetabstimmens begrüssen. Wir würden es auch begrüssen, wenn die Stadt Bern nicht einfach auf die anderen warten würde, sondern in dieser Entwicklung eine aktivere Rolle übernehme. Die Haltung des Gemeinderats ist zwar verständlich, wer will schon in einem Bereich vorprellen wo er einerseits nicht zuständig ist und andererseits nicht über die notwendigen finanziellen und personellen Mittel verfügt. Trotzdem ist unserer Ansicht nach die Haltung des Gemeinderats etwas gar ängstlich, defensiv und zu einem gewissen Grad kurzsichtig und realitätsfremd.

Ängstlich und defensiv, weil der Gemeinderat nur von den Bedenken und Problemen spricht und kein Wort zu den Chancen sagt, die ein Onlineabstimmen mit sich bringen würde. Kurz-sichtig und realitätsfremd, weil der Gemeinderat die rasende Entwicklung in diesem Bereich unterschätzt und weil er übersieht, dass es besser ist, mit dieser Entwicklung mitzuhalten als von ihr überrollt zu werden.

Wir haben den Eindruck, dass unsere Gemeinwesen in diesem Bereich Schwarzpeter spielen. Der Bund will nichts machen, solange das Ausland keine konkreten Erfahrungen gemacht hat; die Versuche in den USA reichen ihm anscheinend noch nicht. Die Kantone wiederum warten auf den Bund und die Stadt Bern will, wie man dies in der gemeinderätlichen Antwort lesen kann, erst nach Bund und Kanton tätig werden und sträubt sich anscheinend dagegen, sich beim Kanton auch nur fürs Vorwärtsmachen einzusetzen. Natürlich ist es weder Pflicht noch Aufgabe der Stadt, hier etwas zu unternehmen. Aber der Gemeinderat sollte die Sicherheits- und Identifikationsprobleme nicht so dramatisch und schwarz darstellen. Die Technik ist schon weiter und macht rasante Fortschritte. Und wieso kann die Stadt Bern nicht auch in diesem Projekt vorausgehen, natürlich zusammen mit den zuständigen Stellen in Bund und Kanton? Die Rechtssammlung hat die Stadt Bern auch als erste Gemeinde im Internet publiziert. Es gibt also Leute in der Stadtverwaltung, welche über das notwendige Know-How, über Initiative und das nötige Interesse verfügen. Der Stadtrat ist gefordert, dem Gemeinderat und der Verwaltung klar zu signalisieren, dass wir den politischen Willen haben, dass die Stadt Bern in diesem Bereich sich nicht einfach vornehm zurücklehnt und abwartet, sondern eine aktive Rolle übernimmt und als erstes Bund und Kanton aus ihrem Dornröschenschlaf weckt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Bis vor einigen Jahren musste man noch persönlich an die Urne gehen, um seine Stimme abzugeben. Dann wurden die Stellvertretungen eingeführt, mit einigem Aufwand und handschriftlichen Unterschriften. Zum brieflichen Abstimmen sagte man nur, dass das nicht möglich sei; heute werden gegen 80% der Stimmen am Briefkasten abgegeben. Heute Abend haben wir auch ein Postulat überwiesen, welches das Stimmrechtsalter 16 bringen soll. Die junge Generation hat mit dem PC und dem Internet überhaupt keine Probleme. Was liegt da also näher, als dass sich die Behörde mit dieser Frage des Onlineabstimmens auseinandersetzt. Diese Möglichkeit wird gar nicht zu umgehen sein, es ist nur eine Frage der Zeit, wie dies auch schon meine Vorredner gesagt haben.

Der Kanton und die Gemeinden müssen sich schon heute Gedanken machen, was dies eigentlich bedeutet; es sind immer noch einige Fragen zu klären. Wenn ich einen Stimmausweis für Urne oder Briefkasten und gleichzeitig auch einen Code für das Onlineabstimmen erhalte, wie will die doppelte Stimmabgabe verhindert werden? Muss ich mich vorher bei der Verwaltung melden, dass ich auf den Stimmausweis verzichten und meine Stimme per Internet abgeben wolle? Das ist nur ein Beispiel der Probleme, auch der Datenschutz wird so eines sein. Grundsätzlich bin ich aber der Meinung, dass der Schritt zum Abstimmen per Internet etwas ist, wo wir relativ rasch Lösungen finden sollten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich nehme ja gerne entgegen, dass wir ängstlich sind. Aber immerhin wollte ja der Stadtrat das Geld für den Internetauftritt um die Hälfte kürzen, so dass ich ein Rückkommen beantragen musste.

Wir dürfen aber die benötigten Kapazitäten und das notwendige Geld nicht unterschätzen. Und da müssen wir ja bekanntlich vorsichtig vorgehen. Der Gemeinderat ist stolz, dass wir bei unserem heutigen, hohen Informatikstand nur 2% des Personalbestandes in der Informatik einsetzen; das ist sehr wenig. Hier möchte ich auch noch gleich eine Frage beantworten, die Peter Sigerist sicherlich gerne gestellt hätte, wenn er zu seinem vorgehenden Postulat hätte reden können: In der Antwort heisst es, dass die Protokolle seit Februar publiziert seien: Wir sind am hochladen, im April sollte es möglich sei, dass die Unterlagen auf Internet abrufbar sind.

Herr Marti hat im Gegensatz zu Herrn Gränicher Recht, technisch ist das Problem gelöst, auch das der doppelten Stimmabgabe. Wir können die Bürgerinnen und Bürger aber nicht dazu verknurren, dass sie entweder selber oder bei Dritten Zugang zum Internet haben, wir werden vorläufig noch mit den alten Systemen parallel weiterfahren müssen.

Ich wurde aber informiert, dass die ängstliche Stadt Bern bei einem Versuch zum elektronischen Abstimmen mitmachen könnte. Wenn sich das materialisieren sollte, werden wir auch die entsprechenden Anträge stellen. Übrigens geben wir uns auch Mühe, trotz unseren Kapazitäten möglichst rasch möglichst viele interaktive Dienste anzubieten, auch gerade im Zusammenhang mit dem Bürgerbüro, wo ja nächstens ein Vorstoss hier behandelt werden wird. Aber wir wollen sicher erst etwas anbieten, wenn es dann auch funktioniert, vielleicht sind wir wegen dem hiesigen Kritikertum tatsächlich etwas ängstlich und defensiv.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

12 Interpellation Thomas Balmer (FDP): Stadttheater oder Übungslokal

Antrag Nr. 4

In der Botschaft des Kornhaus-Umbaus wurde der Dachstock als Übungsbühne für das Stadttheater aufgeführt. Mit Erstaunen musste dieses Jahr festgestellt werden, dass die meisten Schauspiele jetzt in dem vermeintlichen Übungslokal stattfinden. Die Sitzplätze sind nicht mehr numeriert und die Billette können nicht umgetauscht werden. Ein solcher Leistungsabbau des Stadttheaters wurde von vielen mit der Kündigung des Abonnements quittiert.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Auslastung des Hauptgebäudes ist zu überprüfen und es sind allfällige Massnahmen zu überlegen, damit das Haus entsprechend ausgelastet wird.
2. Der Gemeinderat soll die Vorgaben des Leistungsauftrages überprüfen und entsprechende Massnahmen vorsehen, damit das Stadttheater als solches betrieben wird und nicht als Experimentalbühne.

Der Gemeinderat wird gebeten, in wie weit eine Kürzung der Subventionen angezeigt ist.

Bern, 9. September 1999

Antwort des Gemeinderats

In der Botschaft des Stadtrats an die Gemeinde, „Kornhaus – Forum für Medien und Gestaltung, Baukredit für die Innensanierung und Neunutzung“ ist der Abschnitt zum Dachstock wie folgt formuliert:

„Theater im Dachstock? Die eine Hälfte des Dachgeschosses wird die Bibliotheksverwaltung sowie Archiv- und Lagerräume aufnehmen. In der andern Hälfte bleibt die Probebühne für das Stadttheater. Dieses prüft, ob es den derzeit rein internen Raum zu einer Kammerbühne ausbauen und damit eine zusätzliche Spielstätte schaffen soll. Eine allfällige Verwirklichung dieser Idee wäre vollumfänglich vom Stadttheater zu finanzieren.“

Das vom Stadttheater seit langer Zeit angestrebte Ziel ist also mit der neuen Spielstätte, einer Kammerbühne, im Dachstock realisiert worden. Wie schon aus dem Namen Kammerbühne ablesbar ist, soll mit dieser Spielstätte aber nicht das Hauptgebäude konkurrenziert werden, sondern vielmehr eine Bühne für eher kleinere, eher zeitgenössische Stücke zur Verfügung stehen. Aus Sicht des Gemeinderats bedeutet dies nicht einen Leistungsabbau sondern einen Leistungsausbau. Der Gemeinderat ist sich aber bewusst, dass Neuerungen in einem traditionsreichen Betrieb meist sowohl auf Anerkennung wie auch auf Ablehnung stossen. Er geht daher davon aus, dass Kündigungen von Abonnements voraussichtlich auch Neuerwerbungen von Abonnements gegenüberstehen werden.

Der Subventionsvertrag (Leistungsvereinbarung) zwischen der Theatergenossenschaft Bern und den Finanzierungsträgern und -trägerinnen (Einwohnergemeinde Bern, Kanton Bern, beitragspflichtige umliegende Gemeinden [Regionale Kulturkonferenz Bern, RKK BERN]) gilt bis zum 31. Dezember 2003. Die Finanzierungsträger und -trägerinnen beauftragen die Theatergenossenschaft mit dem Betrieb des Stadttheaters und entrichten dafür einen jährlichen Globalbeitrag als Abgeltung. Die Finanzierungsträger und -trägerinnen anerkennen dabei ausdrücklich die künstlerische Freiheit und die Programmfreiheit der Theatergenos-

senschaft. Sie sind mit einer Delegation im Verwaltungsrat des Theaters vertreten und im jährlich durchgeführten Controlling-Gespräch wird das Einhalten des Leistungsauftrages besprochen und überprüft.

Der Leistungsauftrag umfasst acht kulturpolitische Ziele, die wie folgt lauten:

Das Stadttheater

- a) bemüht sich, alle Bevölkerungsschichten durch geeignete Angebote zu interessieren;
- b) erleichtert – in Zusammenarbeit mit den Schulen – Kindern und Jugendlichen durch geeignete Massnahmen und Veranstaltungen den Zugang zu den im Spielplan vertretenen Werken;
- c) betreibt in Stadt und Gemeinden eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit;
- d) bietet Produktionen im Sprech-, Musik- und Tanztheater an;
- e) setzt die verschiedenen Sparten zueinander in ein qualitativ und quantitativ ausgewogenes Verhältnis;
- f) achtet bei den Produktionen auf die Verbindung von künstlerischem Anspruch und lebendigem Gegenwartsbezug. Dies bedeutet sowohl eine unserer Zeit angemessene Interpretation von Werken aus der Theatergeschichte als auch die gezielte Hinwendung zum Schaffen der Gegenwart in allen Sparten;
- g) pflegt mit zeitgenössischen Autorinnen und Autoren eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Zusammenarbeit;
- h) berücksichtigt Schweizer Werke nach Massgabe ihrer künstlerischen Relevanz und fördert begabte und geeignete einheimische Nachwuchskräfte mit besonderer Aufmerksamkeit.

Ausserdem wird das Stadttheater auf das Führen des Ensembles, die Gestaltung von Eintrittspreispolitik und Vorverkauf sowie die Zusammenarbeit mit andern Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden verpflichtet. Damit das Stadttheater die geforderte Eigenwirtschaftlichkeit von 17% des Betriebsaufwandes in Form von Eintrittsgeldern erfüllen kann, ist eine angemessene Auslastung aller Spielstätten, also auch des grossen Hauses, unumgänglich.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Controlling-Gespräche wird das Einhalten des Leistungsauftrages überprüft. Dabei wird auch der Grad der Eigenwirtschaftlichkeit durch die Einnahmen aus dem Billettverkauf regelmässig überprüft; der vertraglich festgesetzte Prozentsatz bedingt in jedem Fall eine angemessene Auslastung des Hauptgebäudes.

Zu Frage 2:

Auch ein traditionsreiches Haus kann nicht auf Experimente verzichten, und zwar im Falle des Stadttheaters weder im Hauptgebäude noch auf der Kammerbühne. Die Buchstaben f), g) und h) des Leistungsauftrages fordern vom Stadttheater sogar explizit einen angemessenen Gegenwartsbezug und verpflichten es, sich ständig mit der Entwicklung im Theaterbereich auseinanderzusetzen. Diese Verpflichtung ist unumgänglich, wenn das Theaterschaffen auch in Zukunft Teil eines lebendigen Kulturschaffens und nicht bloss Abklatsch der Vergangenheit bleiben soll.

Eine Kürzung der Subvention wegen des Betriebs der Kammerbühne ist somit aufgrund des geltenden Leistungsauftrages nicht möglich und scheint dem Gemeinderat auch aus inhaltlichen Überlegungen nicht angezeigt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Balmer (FDP): Die Antwort stellt mich nicht zufrieden. Es fehlen in der Antwort leider jegliche konkrete Zahlen und Angaben. Ich bitte deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen: Der Vergleich der Anzahl Schauspiel-Abonnements Saison 98/99 zu der laufenden Saison; die Auslastung des Kornhaustheaters im Vergleich zur Hauptbühne und die aktuelle Eigenwirtschaftlichkeit im Vergleich zur letzten Saison.

Der Leistungsauftrag wurde für ein Stadttheater ausgearbeitet und nicht für eine Kammerbühne. Die Kornhausbühne ist keine zweite Spielstätte sondern übernimmt mehr als die Hälfte des Schauspielangebotes. Für mich ist deshalb der Leistungsauftrag eines Stadttheaters nicht erfüllt, speziell weil auch Punkt e) verlangt, dass die verschiedenen Sparten zueinander in einem qualitativ und quantitativ ausgewogenen Verhältnis stehen sollten.

Nach der Einreichung meines Vorstosses entstand ein grosses Presseecho. Aber der dort entstandene Eindruck, dass ich konservativ alles Neue ablehne, ist falsch. Ich glaube, dass Punkt a), welcher ein ausgeglichenes Programm verlangt, legitim ist und dass man ihm auch mehr Nachdruck im Programm verschaffen sollte, als dies heute der Fall ist. Es hilft auch kein weltentrücktes Streben nach hoher Kultur, wenn das Publikum fehlt und deshalb der Auftrag der Kulturvermittlung nicht erfüllt werden kann. Ich hoffe, dass meine Sorge für ein gutes Stadttheater richtig verstanden wird und das Überdenken des heutigen Konzeptes zu einem besseren Theater führt, und dafür möchte ich mich bedanken. Gespannt bin ich auf die konkreten Antworten zu meinen Zusatzfragen.

Liselotte Lüscher (SP): Herr Balmer hat sich ein bisschen von dem distanziert, was mir sauer aufstiess an seiner Interpellation; nämlich dass das Stadttheater nicht als Experimentalbühne betrieben werden soll. Dass es von den Medien aber so aufgefasst wurde, ist wirklich kein Wunder. Punkt 2 hat mich derart geärgert, dass ich schon noch etwas sagen und nicht einfach darüber hinweggehen will.

Wenn man nämlich darüber hinweggeht, geht man sowieso davon aus, dass die Stadt Bern ein Provinznest mit einem braven Stadttheater und einem braven Symphonieorchester sein soll und der Klee eigentlich schon viel zu viel sei. Wenn unser Theater nicht mehr experimentieren darf, sei es mit Inszenierungen oder mit neuen Stücken, dann wird es zu einer Provinzbühne. Die Hauptstadt der Schweiz hat etwas Besseres verdient. Es ist heute eine Mode in der Politik, von solchen Institutionen kundenorientierte Angebote zu verlangen. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass es auch noch andere Kundinnen und Kunden vom Stadttheater gibt als diejenigen von Herrn Balmer und Co. Für mich gab es im Stadttheater gerade in letzter Zeit mehrere Höhepunkte, sowohl im Schauspiel wie in der Oper. Mich würde interessieren, was genau für Herrn Balmer denn eigentlich sein 'Theater für alle' ist, welches er den Experimenten entgegensetzte. Mir ist dieser Vorstoss peinlich, er predigt kulturelles Mittelmaß und das ist das Letzte, was ich mir für Bern wünsche.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat hat nicht die Auffassung, dass der Leistungsauftrag insgesamt nicht erfüllt sei, welcher sich auf das ganze Stadttheater bezieht. Wir haben aber auch ein regelmässiges Controlling, wo wir gewissen Sachen nachgehen, wo auch die Fachleute über Theaterinhalte reden. Aber solange es nicht über längere Zeit massiv daneben geht, sollte eine Behörde auf keinen Fall in die Gestaltung hineinreden. Diese Freiheit sollten wir der Kultur geben.

Ich kann, in etwa den Fragen von Herrn Balmer entsprechend, folgende Auskünfte geben: Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad betrug letztes Jahr 25,6%. Die Abonnementsentwicklung im Schauspiel hat sich zwischen 1998 und 1999 um 1,5% reduziert, von 1722 auf 1696. Und die Auslastung der Kornhausbühne betrug im Januar 66%, im Februar 69%. Weitere Zahlen kann ich bei Bedarf noch abklären lassen.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 47 zu 6 Stimmen bei einer Enthaltung Traktandum 16 und 18 noch in dieser Sitzung zu behandeln.

16 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Rechtsgültigkeit des Baumschutzreglements

Antrag Nr. 22

In der Zeitschrift des Hauseigentümerverbands Bern und Umgebung vom Dezember 1999 wird folgendes festgehalten:

Entgegen den Informationen der Stadtgärtnerei hat die hängige Beschwerde gegen das städtische Baumschutzreglement aufschiebende Wirkung und dieses kann noch nicht angewendet werden.

Mit Verfügung vom 12. Juli 1999 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung das strittige Baumschutzreglement der Stadt Bern ohne Vorbehalte genehmigt und sämtliche eingegangenen Einsprachen abgewiesen. Ein Einsprecher hat jedoch form- und fristgerecht bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion eine Beschwerde gegen diese Verfügung eingereicht. Gemäss Zeitungsartikeln hat Stadtgärtner Franz Meury verlauten lassen, dass „wir den Baumschutz jetzt ohne Vorbehalte anwenden können“ (Der Bund vom 28. Oktober 1999).

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist das Baumschutzreglement jetzt rechtsgültig und per sofort anwendbar?
2. Wenn Nein, ist der Stadtgärtner einer falschen Interpretation zum Opfer gefallen?
3. Wenn Ja, ist dann das juristische Gutachten, das der Hauseigentümerverband in Auftrag gegeben hat und das zu einem klaren Entschluss kam, dass der Entwurf des Baumschutzreglements weder positive noch negative Vorwirkung enthalte, falsch?

Bern, 13. Januar 2000

Für den Gemeinderat erteilt Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* die Antwort: Zu der Frage 1: Für Baumfällgesuche, welche in einem Baugesuch enthalten sind, hat das Baumschutzreglement gemäss Artikel 36 des kantonalen Baugesetzes aufschiebende Wirkung. Keine aufschiebende Wirkung kommt ihm jedoch für Baumfällungen zu, welche ausserhalb von Baubewilligungsverfahren stattfinden. Beschwerden gegen dieses Baumschutzreglement können diese Vorwirkung nicht aufheben, nach Artikel 35 des Baugesetzes. Fällt ein Grundeigentümer oder eine Grundeigentümerin in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben einen oder mehrere Bäume vor Einleitung eines Baugesuches, verstösst er oder sie auf diese Weise gegen die Vorwirkung nach der kantonalen Baugesetzgebung.

Zur Frage 2: Die Planungs- und Baudirektion, also die Stadtgärtnerei und der Rechtsdienst, gingen zunächst davon aus, dass das Baumschutzreglement ein Erlass gestützt auf die Baugesetzgebung sei und dass es daher gesamthaft Vorwirkung habe. Aufgrund eines Gutachtens, welches der Hauseigentümerverband ausarbeiten liess, wurde diese Frage noch einmal geprüft; dabei hat sich die oben erwähnte Auffassung durchgesetzt.

Zur Frage 3: Nein. Im Gutachten, welches der Hauseigentümerverband veranlasst hat, wird aber diese Vorwirkung bei Baugesuchen nicht beachtet.

Ernst Stauffer (ARP): Wird der Hauseigentümerverband angehalten, diese Situation in der Hauseigentümerzeitung zu publizieren?

18 Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Offene Fragen zur Baumverteilungsaktion im rauen Westen von Bern

Antrag Nr. 42

„Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul“ so heisst ein Sprichwort. Dies wollen wir auch beim edlen Geschenk von Günther Fielmann nicht tun, welcher erfreulicherweise die Stadt Bern mit einem Sponsoring von 30 Bäumen bedacht hat.

Fragen ergeben sich jedoch zwangsläufig bei der Verteilung eben dieser Obstbäume. Die Stadt Bern hat im Westen nach wie vor zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe auf Gemeindege-

biet, welche folglich auch in Bern steuerpflichtig sind. Offenbar wurden nun deren drei Betriebe für die geschenkten Obstbäume auserkoren.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wer hat entschieden, welcher Landwirtschaftsbetrieb wieviele Obstbäume erhält, kostenlos gepflanzt durch die Stadtgärtnerei?
2. Weshalb wurde keine Ausschreibung an interessierte Landwirte im Gebiet zwischen Niederbottigen und Riedbach vorgenommen?
3. Wie hätten Dritte von dieser Obstbaum-Schenkungsaktion erfahren können?
4. Wieso wurden nicht Landwirte berücksichtigt, die bereits heute Obstbaumkulturen hegen und pflegen?
5. Riedbach ist seit Generationen für die raue klimatische Lage bekannt und daher selbst für hochstämmige Obstbäume ungeeignet. Weshalb wurde nicht ein Teil der Bäume im Raume Niederbottigen, Matzenried und Oberbottigen gepflanzt?

Bern, 11. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Bei den vorbereitenden Abklärungen (vgl. Ziffer 2) bekundeten drei Landwirte, die auch beim Pilotprojekt Ökobeiträge mitmachen, Interesse an Obstbaumpflanzungen. Den Entscheid, die Sponsoringaktion der Firma Fielmann mit diesen Landwirten durchzuführen, hat die Stadtgärtnerei gefällt. Bei der Baumpflanzung wirkten neben Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei auch Privatpersonen mit. Der Aufwand für die Leistungen der Stadtgärtnerei wurde durch das Sponsoring gedeckt.

Zu Frage 2: Das Sponsoringangebot zielte ausdrücklich auf die Unterstützung eines Projekts im Ökobereich. Da in diesem Zusammenhang auch die Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielt, wurde das seit diesem Jahr laufende Pilotprojekt Ökobeiträge ausgewählt, in dem die Stadt mit interessierten Landwirten Verträge über die Durchführung und Entschädigung von Mehrleistungen für den ökologischen Ausgleich abgeschlossen hat. Die Einhaltung der Verträge wird jährlich kontrolliert. Die neu gepflanzten Hochstamm-Feldobstbäume sind Bestandteil der Verträge mit den drei Landwirten. Eine öffentliche Ausschreibung erachtete die Stadtgärtnerei aus diesen Gründen nicht als zweckmässig.

Zu Frage 3: Die Sponsoringaktion wurde aus den unter Ziffer 2 genannten Gründen nicht publik gemacht.

Zu Frage 4: Zwei Drittel der gesponserten Obstbäume wurden ergänzend zu bereits bestehenden Obstgärten gepflanzt, die restlichen als Ersatz für Bäume, die vor einiger Zeit abgestorben sind.

Zu Frage 5: Das Gebiet Mannenried ist tatsächlich spätfrostgefährdet, was jedoch nicht bedeutet, dass hier keine Obstbäume gedeihen würden. Die spezielle klimatische Situation stellt allerdings erhöhte Anforderungen an die Sortenwahl. Bei der vorliegenden Baumpflanzung wurde versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Ein wichtiger Grund dafür, dass trotz der schwierigen Verhältnisse im fraglichen Gebiet Obstbäume gepflanzt wurden, ist der, dass dieser Landschaftsraum ökologisch zu den Defizitgebieten zu rechnen ist und deshalb jede Gelegenheit benutzt werden muss, ihn mit ökologisch wertvollen Elementen aufzuwerten.

Selbstverständlich sind Obstbaumpflanzungen auch im Raum Niederbottigen, Matzenried oder Oberbottigen wünschenswert. Die Stadtgärtnerei hofft, dass das Öko-Sponsoring Schule machen wird, so dass weitere Landwirtinnen und Landwirte zum Zuge kommen. Offen ist noch, ob bei der Fortführung der städtischen Ökobeiträge gemäss Pilotprojekt künftig auch Obstbaumpflanzungen unterstützt werden können. Aus ökologischen und landschafts-ästhetischen Gründen wäre dies sicher erwünscht.

Thomas Fuchs (JSVP): Als Einwohner des rauen Westens bin ich mit der Antwort sehr zufrieden. Man hat offenbar etwas gelernt und wird es das nächste Mal besser machen.

- Die Traktanden 13, 14, 15, 17 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es wird eine Motion eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Blaise Kropf (JA!) / Annemarie Sancar (GB): Für mehr Demokratie in der Stadt Bern: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Der demokratische Gehalt einer Gesellschaft bemisst sich zu einem wesentlichen Teil daran, wem die politischen Rechte auch zugestanden werden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Bern, auch solche mit anderer als der schweizerischen Nationalität, nehmen teil an der Gestaltung des Gemeinwesens. Politische Rechte gehören dazu, wollen wir der Demokratie zu neuem Leben verhelfen. Es gibt heute keinen Grund mehr, dass bestimmte Bürgerinnen und Bürger von Bern von allgemeinen kommunalen Entscheidungen ausgeschlossen bleiben. In der Stadt Bern sind Ausländerinnen und Ausländer nach wie vor von diesem fundamentalen Recht ausgeschlossen, obschon die Mehrheit längst niedergelassen ist. Es liegt auf der Hand, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Verkehr, die sozialen Einrichtungen usw. alle Bewohnerinnen und Bewohner angehen; Entscheidungen diesbezüglich also alle betreffen.

In der Schweiz ist in den vergangenen Monaten vielerorts Bewegung in die Diskussion rund ums Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gekommen. Die Kantone Neuenburg und Jura kennen das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene seit alters und vor kurzem hat das Neuenburger Kantonsparlament das aktive Stimm- und Wahlrecht auch auf kantonaler Ebene beschlossen. Dazu hat neu der Kanton Appenzell (AR) seinen Gemeinden die Möglichkeit zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer gegeben. Und prompt hat die Gemeinde Wald von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ferner ist auch im Kanton St. Gallen die Einführung des Ausländerinnen- und Ausländerstimmrechts geplant.

Im Kanton Bern wurde 1994 über dieses Postulat abgestimmt. Dabei erreichte der grossrätliche Gegenvorschlag (fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene) ein durchaus respektables Resultat. In der Argumentation der Gegnerinnen und Gegner wurde damals vor allem moniert, dass im Kanton Bern sowieso keine Gemeinde das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht einführen wolle. Falls im Kanton Bern einige grössere Gemeinden mit relativ hohem Ausländerinnen- und Ausländeranteil das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene vorsehen, kann genügend Druck auf den Kanton ausgeübt werden, damit dieser einer Teilrevision der Kantonsverfassung zustimmt.

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene soll von keinen weiteren Bedingungen abhängig gemacht werden, als jenen, die auf kantonaler Ebene bestehen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Änderung des Reglements über die politischen Rechte (Art. 3) vom 17.5.1992 vorzulegen, welche die folgenden Punkte beinhaltet:

- ÷ Ausländerinnen und Ausländer sind stimm- und wahlberechtigt.
- ÷ Zur Erteilung des Stimm- und Wahlrechts an Ausländerinnen und Ausländer zählen allein die kantonalen Bestimmungen.
- ÷ Die obengenannten Bestimmungen treten in Kraft, sobald die kantonalen gesetzlichen Bestimmungen es erlauben.

Bern, 16. März 2000

Blaise Kropf (JA!) / Annemarie Sancar (GB), Annette Brunner, Doris Schneider, Catherine Weber, Peter Sigerist, Regula Keller, Michael Jordi

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*